

Gruppe Mitte im DBV

Ordnungen

Stand: 29.04.2024



Inhalt

1	Grundordnung	3
2	Spielordnung	12
3	Turnierordnung	38
4	Jugendordnung.....	56
5	Finanzordnung.....	59
6	Rechtsordnung	67
7	Änderungshistorie.....	69

1 Grundordnung

1	Grundordnung	3
1.1	Zugehörigkeit und Name	4
1.2	Zweck	4
1.3	Rechtsgrundlage	4
1.4	Organe der Gruppe Mitte	4
1.5	Gruppentag	5
1.6	Gruppenvollversammlung	6
1.7	Spielausschuss (SpA)	7
1.8	Leistungssportausschuss (LA)	8
1.9	Altersklassenbeauftragter	9
1.10	Schiedsrichter	10
1.11	Finanzen	11
1.12	Schlussbestimmung	11

1.1 Zugehörigkeit und Name

- 1.1.1 Die nach der DBV-Satzung aufgeführten Landesverbände Hessen, Rheinhes-sen-Pfalz, Rheinland, Saarland und Thüringen bilden die Gruppe Mitte im DBV.

1.2 Zweck

- 1.2.1 Die Gruppe Mitte ist verantwortlich für die Durchführung:
 - 1.2.1.1 des Spielbetriebes der Oberligen und der Regionalliga
 - 1.2.1.2 der Gruppe Mitte-Meisterschaften und Gruppe Mitte-Ranglistentur-niere.

1.3 Rechtsgrundlage

- 1.3.1 Rechtsgrundlage sind die Ordnungen der Gruppe Mitte, welche von den zu-ständigen Ausschüssen der Gruppe Mitte erstellt und vom Gruppentag be-schlossen werden.
Für dort nicht geregelte Sachverhalte gelten die Satzungen und Ordnungen des DBV.

1.4 Organe der Gruppe Mitte

- 1.4.1 Die Organe der Gruppe Mitte im DBV sind
 - 1.4.1.1 der Gruppentag
 - 1.4.1.2 der Spielausschuss
 - 1.4.1.3 der Leistungssportausschuss

1.5 Gruppentag

- 1.5.1 Der Gruppentag der Gruppe Mitte bestimmt jeweils den Präsidenten/Vorsitzenden des Landesverbandes, der im nachfolgenden Kalenderjahr den Vorsitz der Gruppe Mitte übernimmt, sowie dessen Stellvertreter.
- 1.5.2 Der Gruppentag besteht aus je drei Delegierten der Landesverbände. Diese müssen gestellt werden durch den 1. Vorsitzenden bzw. Präsident, den Sportwart bzw. Vizepräsident Leistungssport/Spielbetrieb/Wettkampfsport und den Jugendwart bzw. Vizepräsident Jugend/Leistungssport oder einem anderen vom Landesverband benannten Funktionsträger.
Die Vorsitzenden von Spielausschuss und Leistungssportausschuss der Gruppe Mitte, der Altersklassenbeauftragte der Gruppe Mitte sowie der/die Klassenleiter sind teilnahmeberechtigt (ohne Stimmrecht).
- 1.5.3 Jeder Delegierte hat maximal eine Stimme.
- 1.5.4 Aufgaben des Gruppentages sind:
 - 1.5.4.1 die Zusammenarbeit der Landesverbände zu fördern,
 - 1.5.4.2 über Änderungen der Grundordnung zu beschließen, hierbei ist 2/3 Mehrheit erforderlich,
 - 1.5.4.3 über Anträge mit einfacher Mehrheit zu beschließen.
- 1.5.5 Der Gruppentag findet im 2.Quartal eines jeden Jahres, sofern möglich, in der Sportschule Frankfurt/Main statt. Die Einladung zum Gruppentag erfolgt durch den amtierenden Vorsitzenden sechs Wochen vor dem Gruppentag. Anträge sind spätestens vier Wochen vor dem Gruppentag zu stellen und den Gremien des Gruppentages zu übermitteln. Antragsberechtigt sind die Landesverbände gemäß Absatz 1.1.1, die Organe gemäß Absatz 1.4 sowie die Gruppenvollversammlung gemäß Absatz 1.6 dieser Ordnung.
- 1.5.6 Auf Antrag von mindestens zwei Landesverbänden muss ein außerordentlicher Gruppentag einberufen werden.

1.6 Gruppenvollversammlung

- 1.6.1 Die Gruppenvollversammlung ist die Interessenvertretung der am Spielbetrieb der Gruppe Mitte teilnehmenden Vereine. Die Versammlung besteht aus dem Spielausschuss der Gruppe Mitte, dem Klassenleiter und je einem Vereinsvertreter (pro Mannschaft) der Vereine, welche zum Zeitpunkt der Versammlung eine Mannschaft im Spielbetrieb der Gruppe haben. Bei Abstimmungen haben die vertretenen Mannschaften jeweils eine Stimme.
- 1.6.2 Aufgaben der Gruppenvollversammlung sind:
 - a) Das Stellen von Anträgen zum Gruppentag betreffend die Spielordnung und
 - b) Das Erarbeiten von Vorschlägen zum Spielbetrieb.
- 1.6.3 Die Gruppenvollversammlung findet bei Bedarf jährlich vor dem Gruppentag statt. Über die Ausrichtung einer Gruppenvollversammlung entscheidet der Spielausschuss. Auf Antrag von mindestens sechs Vereinen der Oberligen bzw. der Regionalliga ist eine Gruppenvollversammlung einzuberufen. Die Einladung erfolgt sechs Wochen vor der Gruppenvollversammlung durch den Vorsitzenden des Spielausschusses. Die Vereinsvertreter können Anträge und Vorschläge zur Tagesordnung vier Wochen vor der Gruppenvollversammlung an den Vorsitzenden des Spielausschusses richten.

1.7 Spielausschuss (SpA)

1.7.1 Der Spielausschuss ist zuständig für die Durchführung des Spielbetriebes der Oberligen und der Regionalliga der Gruppe Mitte. Der Spielausschuss bestimmt einen oder mehrere Klassenleiter.

Der Spielausschuss besteht aus den Sportwarten/Vizepräsidenten Sport oder einem schriftlich benannten Vertreter der einzelnen Landesverbände sowie dem Vorsitzenden.

Zunächst wählen die fünf Vertreter der Landesverbände aus ihren Reihen den Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Landesverband, der den Vorsitzenden stellt, kann einen weiteren Vertreter seines Landesverbandes benennen, der dann in der Gruppe Mitte die Interessen seines Landesverbandes vertritt. Die Landesverbände können auch ggf. Eine fachkundige Person aus einem BLV der Gruppe Mitte bestellen, die das Amt des Vorsitzenden übernimmt. Jedes Spielausschussmitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entfällt die Stimme des Vorsitzenden. Die Amtszeit des Vorsitzenden beträgt in der Regel zwei Jahre.

Der Spielausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Landesverbände der Gruppe Mitte vertreten sind.

1.7.2 Die Aufgaben des Vorsitzenden sind:

1.7.2.1 die Sitzungen des Spielausschusses einzuberufen, eine Tagesordnung vorzuschlagen und die Sitzung zu leiten,

1.7.2.2 den/die Klassenleiter der Regional- und Oberligen zu unterstützen,

1.7.2.3 Bindeglied zu den Gremien des DBV zu sein.

1.7.3 Der Spielausschuss kann Neuregelungen der Spielordnung – mit Ausnahme der Regelungen betreffend der Meisterschaften U22, O19 und O35 und der Finanzordnung, Absatz „5.8 Ordnungsgebühren“, beschließen. Diese Maßnahmen sind für die Mitglieder der Gruppe Mitte bindend. Über die endgültige Wirksamkeit beschließt der nächste Gruppentag.

1.8 Leistungssportausschuss (LA)

- 1.8.1 Der Leistungssportausschuss setzt sich aus den von den Landesverbänden benannten Teilnehmern (Sportwarte/Jugendwarte oder einem benannten Vertreter) zusammen. Bezüglich Wahl des Vorsitzenden/Amtsdauer/Abstimmungsmodalitäten etc. gilt entsprechend Absatz „1.7 Spielausschuss“ dieser Ordnung.
- 1.8.2 Aufgaben des Vorsitzenden sind:
 - 1.8.2.1 die Sitzungen des Leistungssportausschusses einzuberufen, eine Tagesordnung vorzuschlagen und die Sitzung zu leiten,
 - 1.8.2.2 die Durchführung der Meisterschaften U11 - U19, U22, O19 und O35 zu überwachen,
 - 1.8.2.3 die Durchführung der Ranglistenturniere U11 - U19 zu überwachen,
 - 1.8.2.4 Bindeglied zu den Gremien des DBV zu sein.
- 1.8.3 Der Leistungssportausschuss kann Neuregelungen der Jugendordnung, der Turnierordnung – im Falle der Altersklassen O35 in Zusammenarbeit dem Altersklassenbeauftragten, und - in Abstimmung mit dem Spielausschuss – der Finanzordnung, Absatz „5.8 Ordnungsgebühren“, beschließen. Diese Maßnahmen sind für die Mitglieder der Gruppe Mitte bindend. Über die endgültige Wirksamkeit beschließt der nächste Gruppentag.

1.9 Altersklassenbeauftragter

- 1.9.1 Der Altersklassenbeauftragte wird vom Gruppentag auf Vorschlag des Gruppenpräsidenten, des Vorsitzenden des Spielausschusses und des Vorsitzenden des Leistungssportausschusses berufen. Eine Berufung erfolgt durch einfachen Mehrheitsbeschluss und gilt bis zu einem Rücktritt des Altersklassenbeauftragten oder einem neuen Beschluss.

- 1.9.2 Aufgaben des Altersklassenbeauftragten sind:
 - 1.9.2.1 die Durchführung der Meisterschaften O35-O80 zu überwachen,
 - 1.9.2.2 Bindeglied zu den Gremien des DBV zu sein.

- 1.9.3 Der Altersklassenbeauftragte kann Neuregelungen der Turnierordnung für die Altersklassen O35-O80 in Zusammenarbeit mit dem Leistungssportausschuss beschließen. Diese Maßnahmen sind für die Mitglieder der Gruppe Mitte bindend. Über die endgültige Wirksamkeit beschließt der nächste Gruppentag.

1.10 Schiedsrichter

- 1.10.1 Die Landesverbände regeln den Schiedsrichter – (Referee –) Einsatz unter Beachtung nachfolgender Kriterien in der Gruppe Mitte eigenständig:
 - 1.10.1.1 es dürfen nur bestätigte oder höher qualifizierte Schiedsrichter, die im Besitz einer gemäß DBV-Schiedsrichterordnung gültigen Schiedsrichterlizenz sind, zum Einsatz kommen;
 - 1.10.1.2 bei Meisterschaften muss ein Referee eingesetzt werden,
 - 1.10.1.3 in der Regionalliga müssen zwei Schiedsrichter eingesetzt werden. Einer dieser Schiedsrichter ist als Verantwortlicher zu benennen,
 - 1.10.1.4 in den Oberligen können auf Verlangen eines der beteiligten Vereine zwei Schiedsrichter auf Antrag beim Klassenleiter (4 Wochen vor dem Spieltag) angefordert werden. Die anfallenden Kosten trägt der beantragende Verein. Einer dieser Schiedsrichter ist als Verantwortlicher zu benennen,
 - 1.10.1.5 eingesetzte Schiedsrichter/Referees erhalten eine Aufwands- sowie Fahrtkostenentschädigung gemäß Gruppe Mitte-Finanzordnung.
 - 1.10.1.6 Auf Antrag von mindestens zwei Landesverbänden muss eine Sitzung der Landesschiedsrichterwarte vom Gruppensportwart einberufen werden.

1.11 Finanzen

1.11.1 Die Finanzen der Gruppe Mitte regelt die Finanzordnung der Gruppe Mitte.

1.12 Schlussbestimmung

1.12.1 Die Ordnungen treten mit dem Tag der Annahme durch den Gruppentag in Kraft. Alle bisherigen Ordnungen verlieren ab diesem Tag ihre Gültigkeit.

2 Spielordnung

2	Spielordnung	12
2.1	Allgemeine Grundsätze	12
2.2	Zweck	13
2.3	Geltungsbereich	13
2.4	Organ- und Vereinsadressen	13
2.5	Veröffentlichungen	14
2.6	Spielbetrieb	14
2.7	Spielberechtigungen	15
2.8	Spielbetrieb / Wettkampf	17
2.9	Einsatz von Ausländern	19
2.10	Festspielregel	19
2.11	Einsatz von Nichtstammspielern	20
2.12	Durchführungsbestimmungen	21
2.13	Wettkampfbestimmungen	30
2.14	Schiedsrichter.....	37

2.1 Allgemeine Grundsätze

- 2.1.1 Es gilt immer die weibliche wie auch die männliche Form, auch wenn nur die männliche Form geschrieben steht, außer dort, wo eindeutig die männliche Form gemeint ist.
- 2.1.2 Der Klassenleiter ist für die Durchführung des Spielbetriebs der Oberligen und der Regionalliga zuständig.
- 2.1.3 Der Online-Ergebnisdienst ist derzeit „KROTON.de“.
- 2.1.4 Veröffentlichungsorgan ist die Homepage der Gruppe Mitte
<http://www.dbv-mitte.de>

2.2 Zweck

- 2.2.1 Zweck der Spielordnung der Gruppe Mitte ist es, einheitliche Richtlinien für den Wettkampfbetrieb innerhalb der Gruppe Mitte zu schaffen.

2.3 Geltungsbereich

- 2.3.1 Die Gruppenordnung gilt für den Wettkampfbetrieb der Gruppe Mitte im Deutschen-Badminton-Verband.
- 2.3.2 Die Spielordnung gilt generell für alle Altersstufen von der Schüler- bis zur Altersklasse, wenn nicht speziell in der Schüler- und Jugendordnung abgeänderte Regelungen getroffen sind.

2.4 Organ- und Vereinsadressen

- 2.4.1 Alle Organe und Vereine der Gruppe Mitte sind verpflichtet, eine Kontaktadresse mit Telefon-Nr. und E-Mail-Adresse zum im Rahmenterminplan veröffentlichten Termin zur Abgabe der Hinrundenrangliste bekanntzugeben. Die Meldungen sind an den Vorsitzenden des Spielausschusses und den Klassenleiter zu richten. Die Adressen werden im Online-Ergebnisdienst und im Veröffentlichungsorgan aufgeführt.

2.5 Veröffentlichungen

- 2.5.1 Alle Veröffentlichungen erfolgen im Veröffentlichungsorgan.
- 2.5.2 Ansprechpartner sowie die Kontaktadressen der Vereine stehen zum Download bereit.
- 2.5.3 Die Gruppenordnung ist über die Seite <http://www.dbv-mitte.de> abrufbar.

2.6 Spielbetrieb

- 2.6.1 Für den gesamten Spielbetrieb gelten die Internationalen Badminton Spielregeln in der amtlichen Fassung des Deutschen Badminton-Verbandes (DBV) und die Spielordnung des DBV, sofern in der Spielordnung der Gruppe Mitte und ihren Anlagen keine ergänzende oder abändernde Regelung getroffen ist.
- 2.6.2 Alle Organe und Vereine sind verpflichtet sich an die jeweils gültige Fassung der Spielregeln, der Ordnungen der Gruppe Mitte und des DBV – mit Ausnahme der Bundesligaordnung - zu halten.
- 2.6.3 Bei allen Meisterschaften, Turnieren und Mannschaftswettkämpfen darf nur mit Naturfederbällen gespielt werden, die im Landesverband des Ausrichters oder Heimvereins, zugelassen sind.
- 2.6.4 Es können nur der Gruppe Mitte zugehörige Vereine am Wettkampfbetrieb teilnehmen.
- 2.6.5 In jeder Spielzeit werden Mannschaftsmeisterschaften (O19) ausgetragen.
- 2.6.6 Die Spielklassen O19 im Zuständigkeitsbereich der Gruppe Mitte sind
 - 2.6.6.1 Regionalliga Mitte
 - 2.6.6.2 Oberliga Mitte (Zusammenfassung der Landesverbände Hessen und Thüringen)
 - 2.6.6.3 Oberliga Südwest (Zusammenfassung der Landesverbände Rheinhesen-Pfalz, Rheinland und Saarland)
- 2.6.7 Die Staffelgrößen der Regionalliga Mitte, der Oberliga Mitte und der Oberliga Südwest bestehen im Regelfall aus acht Mannschaften.
- 2.6.8 In jeder Liga der Gruppe Mitte können maximal 2 Mannschaften eines Vereins spielen.

2.7 Spielberechtigungen

2.7.1 Erteilung der Spielberechtigung

- 2.7.1.1 Zuständig für die Erteilung / Änderung einer Spielberechtigung sind die jeweiligen Landesverbände.

2.7.2 Spielberechtigung Spieler

2.7.2.1 Ausländerregelung

Nicht-EU Ausländer müssen zum 1. August eines Jahres eine Spielberechtigung für einen Verein im DBV besitzen. Ist das nicht der Fall können sie nicht in Mannschaftsspielen der dem 1. August folgenden Saison eingesetzt werden.

2.7.2.2 Badmintondeutscher

Nicht-EU-Bürger, die mindestens fünf Jahre ununterbrochen im Besitz einer Spielberechtigung für einen oder mehrere dem DBV angeschlossenen Vereinen waren, können auf Antrag beim Vorsitzenden des Spielausschusses als "Badmintondeutscher" für die Gruppenvereinsranglisten zugelassen werden. Sie sind damit im Sinne dieser Spielordnung nicht mehr "Ausländer" und werden bezüglich des Einsatzes im Mannschaftsspielbetrieb der Gruppe Mitte wie deutsche Staatsbürger behandelt.

Der Antrag hat mit der Gruppenvereinsranglistenmeldung zu erfolgen, der Nachweis der ununterbrochenen Spielberechtigung ist von dem beantragenden Verein zu führen und beizulegen. Bei nicht ausreichenden oder lückenhaften Nachweisen hat der Spielausschuss Gruppe Mitte die Zulassung zu verweigern.

Wenn ein Spieler in der Gruppenvereinsrangliste seines Vereins in der vorherigen Halbserie als Badmintondeutscher geführt wird, muss kein neuer Antrag gestellt werden.

2.7.2.3

Verlust der Spielberechtigung - Bei Erlöschen der Spielberechtigung für einen Verein (z.B. nach Vereinsaustritt) ist innerhalb von 14 Kalendertagen ab Kenntnis von diesem Verein die spielleitende Stelle zu informieren. Ab Verlust der Spielberechtigung werden alle Mannschaftsspiele, in denen der Spieler ab diesem Zeitpunkt dennoch eingesetzt wurde, als verloren gewertet (0:2 Punkte; 0:8 Spiele; 0:16 Sätze; 0:336 Spielpunkte). Die umgewerteten Spiele gelten jedoch als ausgetragen.

2.7.2.4

Einsatz von Jugendlichen

2.7.2.4.1

Über die Freigabe von Jugendlichen für Mannschaften O19 der Gruppe Mitte-Spielklassen entscheidet der Gruppe Mitte-Leistungssportausschuss. Ist eine Freigabe von Jugendlichen für Mannschaften O19 des jeweiligen Landesverbandes notwendig, ist sie mit den Spielberechtigungslisten vorzulegen.

2.7.2.4.2

Werden im Spielerverzeichnis aufgeführte Jugendliche für DBV-Maßnahmen nominiert, so ist zu beachten, dass sie gemäß Absatz 4.3.1.5 vorrangig für diese Maßnahme freizustellen sind, soll nicht die Freigabe der Jugendlichen für den Mannschaftsspielbetrieb O19 erlöschen. Diesbezüglich eventuell gewünschte Wettkampfverlegungen können nicht angeordnet werden.

2.8 Spielbetrieb / Wettkampf

2.8.1 Rangliste

- 2.8.1.1 An den Mannschaftsmeisterschaften teilnehmende Vereine melden in elektronischer Form die Vereinsranglisten an ihren Landesverband.
- 2.8.1.2 In den Ranglisten ist kenntlich zu machen, welche Spieler der Verein als "Stammspieler" betrachtet. "Stammspieler" sind in den Herrenranglisten mindestens vier Herren und in der Damenrangliste mindestens zwei Damen. Die übrigen Spieler werden als "Nichtstammspieler" bezeichnet. Als „Stammspieler“ kenntlich gemachte Spieler dürfen im Verlauf der jeweiligen Halbserie in keiner niedrigeren Mannschaft des Vereins im Spielbetrieb der Gruppe Mitte und der BLV der Gruppe Mitte eingesetzt werden. Wird ein Spieler/eine Spielerin, welche/r gemäß Einzelrangliste als Stammspieler/in zu melden wäre (Herren Position 1 bis 4; Damen Position 1 und 2) – nicht als solche/r gekennzeichnet, so ist dies zu begründen.
- 2.8.1.3 Die Abgabetermine aller Vereinsranglisten an die jeweiligen Landesverbände sind in der Regel der 1. August zur Hinrunde und der 1. Dezember zur Rückrunde. Die Termine werden im aktuellen Saisonrahmenterminplan veröffentlicht und den Vereinen schriftlich mitgeteilt. Während einer Halbserie ist eine Ranglistenänderung nicht möglich. In Ausnahmefällen entscheidet der SpA der Gruppe Mitte.
- 2.8.1.4 Die Landesverbände haben die Aufgabe, die Ranglisten zu überprüfen und Änderungen gemäß ihren Bestimmungen vorzunehmen, bevor diese an den Vorsitzenden des Spielausschusses und den Klassenleiter der Gruppe Mitte in der vorgegebenen Form und zum vorgegebenen Termin weitergeleitet werden.
- Die Prüfung der Landesverbände beinhaltet hierbei im Besonderen:
- Gültige Spielberechtigung
 - Ranglistenpositionen gemäß bekannter Einzelspielstärke
 - Vorlage einer Doppelrangliste gemäß bekannter Doppelspielstärke
 - Kennzeichnung Stammspieler und deren Mannschaftszugehörigkeit
 - Genehmigte Jugendspielfreigaben (von BLV und Gruppe Mitte)
 - Kennzeichnung Dummystatus
 - Prüfung der eingereichten Atteste

- 2.8.1.5 Die endgültigen Vereinsranglisten werden durch die jeweiligen Landesverbände an den Vorsitzenden des Spielausschusses, die weiteren Mitglieder des Spielausschusses und den Klassenleiter in der Regel bis zum 20. August (Hinrunde) bzw. 20. Dezember (Rückrunde) eingereicht.
- 2.8.1.6 Die Rangfolge dieser Ranglisten ist im Einzel aufgrund der derzeit nachgewiesenen sportlichen Leistung aufzustellen. Bei den Herren ist neben der Einzelrangliste eine Doppelrangliste zu melden. Alle Ranglistenplätze der Doppelrangliste sind einzutragen. In dieser sind die Spieler aufgrund der zum Zeitpunkt der Erstellung nachgewiesenen Spielstärke im Doppel einzustufen. Für Damendoppel und Mixed sind keine Ranglisten einzureichen.
- 2.8.1.7 Sollte die Vereinsrangliste hinsichtlich ihrer Reihenfolge nicht den derzeit nachgewiesenen sportlichen Leistungen entsprechen, muss der Spielausschuss der Gruppe Mitte eine Änderung vornehmen.
- 2.8.1.8 Beabsichtigt der Spielausschuss Änderungen an der Zuordnung der Stammspieler vorzunehmen, ist der Verein vorher anzuhören.
- 2.8.1.9 Der Spielausschuss entscheidet über die Änderungen endgültig.
- 2.8.1.10 Ohne Spielberechtigungs-Nr. aufgeführte Personen sind nicht spielberechtigt.
- 2.8.1.11 Bei möglichen Relegationsspielen ist die im Online-Ergebnisdienst veröffentlichte Vereinsrangliste der Rückrunde bindend.
- 2.8.1.12 Ein Aufführen von Jugendlichen in den Seniorenvereinsranglisten ist zulässig, wenn die Richtlinien der Gruppe Mitte-Jugendordnung erfüllt sind. Jugendfreigaben sind in der Vereinsrangliste mit Ranglistenneinreichung zu kennzeichnen.
- 2.8.1.13 Die genehmigten Vereinsranglisten werden im Online-Ergebnisdienst veröffentlicht und sind durch die Vereine bis zu dem durch den Vorsitzenden des Spielausschusses oder den Klassenleiter angegebenen Datum zu kontrollieren.
- 2.8.1.14 Weitergehende Festlegungen kann der Spielausschuss der Gruppe Mitte treffen.

2.9 Einsatz von Ausländern

- 2.9.1 Jeder Verein darf in den gemeldeten Ranglisten beliebig viele Spieler führen, die Unionsbürger (Artikel 20 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, sogenannter „Lissabon-Vertrag“) sind und/oder einem Nationalverband angehören, der Mitglied der Badminton Europe Confederation (BEC) ist. Der Einsatz dieser Spieler unterliegt keiner Beschränkung.

- 2.9.2 Jeder Verein darf in seiner Rangliste Spieler ohne Unions-Bürgerschaft und ohne Mitgliedschaft in einem Nationalverband der BEC melden. Es darf jedoch in einem Mannschaftswettkampf höchstens einen dieser Spieler eingesetzt werden. Die Gruppenvereinsrangliste ist bei Nennung von mehr als einem Stammspieler ohne Unions-Bürgerschaft und ohne Mitgliedschaft in einem Nationalverband der BEC für eine Mannschaft so anzupassen, dass ein Mannschaftswettkampf „nur“ aus Stammspielern möglich ist.

2.10 Festspielregel

- 2.10.1 Für den Mannschaftsspielbetrieb der Gruppe Mitte gibt es keine Festspielregel.

2.11 Einsatz von Nichtstammspielern

- 2.11.1 Nichtstammspieler dürfen nur dreimal pro Halbserie in einer Mannschaft im Spielbetrieb der Gruppe Mitte eingesetzt werden. Danach sind sie für weitere Einsätze als Ersatzspieler in dieser Halbserie gesperrt. Ein Festspielen eines Nichtstammspielers ist somit nicht möglich. Klarstellung: Werden Ersatzspieler sowohl in der Regionalliga als auch in der Oberliga eingesetzt, dürfen es in Summe nur drei Einsätze sein.
- 2.11.2 Wird gegen diese Einschränkung der Einsatzmöglichkeiten verstoßen, gelten die Regeln für nicht einsatzberechtigte Spieler 2.12.9.10

2.12 Durchführungsbestimmungen

2.12.1 Terminplan

- 2.12.1.1 Der Spielausschuss der Gruppe Mitte legt in Anlehnung an den DBV-Rahmenterminplan die Spiele der Gruppe Mitte sowie einen Termin für mögliche Relegationsspiele fest.
- 2.12.1.2 Der Vorsitzende des Spielausschusses erstellt gemeinsam mit dem Klassenleiter den Spielplan für die jeweiligen Spielklassen.
- 2.12.1.3 Parallel zu Einzelmeisterschaften U17, U19, O19, U22 und O35 des DBV und der Gruppe Mitte dürfen keine Mannschaftsspiele festgelegt werden.
- 2.12.1.4 Die Veröffentlichung erfolgt im Online-Ergebnisdienst und im Veröffentlichungsorgan der Gruppe Mitte. Die Vereine werden über die Veröffentlichung informiert.

2.12.2 Anfangszeiten

- 2.12.2.1 Folgende Regelung für die Spiele innerhalb der Gruppe Mitte sind einzuhalten:
 - Samstag: von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr
 - Sonntag: von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr
- 2.12.2.2 Bei der Festlegung der Anfangszeiten sind die Anreiseentfernungen der Gastmannschaften zu berücksichtigen. Der Klassenleiter kann in Absprache mit dem Vorsitzenden des Spielausschusses erforderliche Änderungen vornehmen.
- 2.12.2.3 Für den letzten Spieltag der Punktspielrunde der Regionalliga legt der zuständige Klassenleiter in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Spielausschusses jeweils einheitlich die Uhrzeiten für alle Mannschaftsspiele fest. Spielverlegungen des letzten Spieltages sind nicht möglich.

- 2.12.3 Einladungen (Austragungsort und Spielbeginn)
- 2.12.3.1 Alle Austragungsorte, sofern noch nicht im Online-Ergebnisdienst erfasst, sind mit exakter Hallenanschrift schriftlich an den Vorsitzenden des Spielausschuss der Gruppe Mitte und den Klassenleiter bis zum 01. August eines jeden Jahres zu melden.
- 2.12.3.2 Die Vereine müssen alle Austragungsorte/Spielbeginne bis zum 01. August eines jeden Jahres schriftlich dem Klassenleiter der Gruppe Mitte melden.
- 2.12.3.3 Der Klassenleiter trägt die Austragungsorte/Spielbeginne in den Online-Ergebnisdienst bis zum 15. August eines jeden Jahres ein. Die Eintragungen sind durch die Vereine zu kontrollieren. Korrekturen sind bis zum 01. September dem Klassenleiter anzuzeigen.
- 2.12.4 Spielverlegung
- 2.12.4.1 Nachverlegungen sind grundsätzlich nicht möglich mit Ausnahme des 1. Spieltages der Hinrunde, der dann jedoch vor dem 2. Spieltag der Hinrunde ausgetragen werden muss. In Ausnahmefällen entscheidet der Spielausschuss.
- 2.12.4.2 In allen Spielklassen sind Vorverlegungen von Spielen der Vor- bzw. Rückrunde nur innerhalb des entsprechenden Zeitrahmens (Vor- oder Rückrunde) möglich. Es bedarf der schriftlichen Einverständniserklärung beider Vereine sowie der Zustimmung des Klassenleiters. Bei keiner Einigung bleibt der ursprünglich angesetzte Termin bestehen.
- 2.12.4.3 Steht einem Heimverein eine Halle nicht zur Verfügung und ist eine Vorverlegung nicht möglich, so ist er verpflichtet, zum angesetzten Termin beim Gegner anzutreten. Er gilt dann trotzdem als Heimverein und hat alle Pflichten eines Heimvereins (z.B.: Übernahme der Hallenkosten, Ballstellung, Spielberichtsstellung, Eintragungspflicht im Onlineergebnisdienst, usw.)
- 2.12.4.4 Ist die Halle trotz nachgewiesener Belegungszusage kurzfristig nicht verfügbar (z.B. bei versehentlicher Doppelbelegung, Sperre durch die Gemeinde oder ähnlicher Fälle) und der Gastverein konnte nachweislich nicht mehr benachrichtigt werden, so ist das Spiel durch den Klassenleiter neu anzusetzen (vgl. 2.12.4.7). Die dem Gastverein entstandenen nachgewiesenen Kosten sind vom Heimverein gemäß Finanzordnung zu erstatten.
- 2.12.4.5 Bei gegenseitiger Einigung kann das Heimrecht ohne explizite Zustimmung des Klassenleiters getauscht werden. Der Klassenleiter ist von beiden Vereinen schriftlich zu informieren. Dieser nimmt den entsprechenden Eintrag im Online-Ergebnisdienst vor.

- 2.12.4.6 Bei einem Ausfall von Stammspielern einer Mannschaft ist auf Antrag das Mannschaftsspiel zu verlegen, wenn Terminüberschneidungen zwischen Mannschaftsspieltag und
 - 2.12.4.6.1 Gruppen-, DBV-Meisterschaften sowie offiziellem Länderspiel, Europa- und Weltmeisterschaften sowie Olympische Spiele in der gleichen Altersklasse des Mannschaftsspiels erfolgt. Als gleiche Altersklasse gelten Mannschaftsspiele O19 und o.g. Turniere O19, U22 und O35. Ausdrücklich nicht darunter fallen Veranstaltungen von Studierenden sowie internationale Turniere und Meisterschaften anderer Nationen, sofern kein Einsatz im Interesse des DBV vorliegt,
 - 2.12.4.6.2 der Ausübung eines Amtes oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit im DBV, Gruppe Mitte oder Landesverband erfolgt,
 - 2.12.4.6.3 Einsatz als Schiedsrichter für ein Bundesliga-, Regionalliga oder Oberliga Mitte-Spiel durch den Schiedsrichterausschuss des Landesverbandes oder DBV erfolgt.
 - 2.12.4.6.4 Die betroffenen Spieler haben über ihre Vereine die jeweiligen Gegner und den Klassenleiter unverzüglich darüber zu informieren.
Die betroffenen Vereine müssen sich innerhalb einer Woche auf einen Verlegungstermin einigen, ansonsten legt der Klassenleiter einen Termin (vgl. 2.12.4.7) fest.
- 2.12.4.7 Wenn im Falle einer Zustimmung des Klassenleiters zu einer Spielverlegung keine Einigung der betroffenen Vereine vorliegt, stimmt der Klassenleiter mit dem Heimverein drei Alternativtermine ab, von denen mindestens zwei auf einem Wochenendtag liegen müssen. Der Klassenleiter legt einen der drei Spieltermine fest. Dieser Termin ist dann endgültig.
- 2.12.4.8 In Ausnahmefällen entscheidet der Spielausschuss der Gruppe Mitte.
- 2.12.5 **Spielstätte**
 - 2.12.5.1 Für die Mannschaftsspiele ist grundsätzlich eine lichte Hallenhöhe von mindestens 7 Metern erforderlich.
 - 2.12.5.2 Aufgestiegene Mannschaften, denen keine adäquaten Hallen zur Verfügung stehen, können auf Antrag im ersten Jahr ihrer Zugehörigkeit zu einer Gruppe Mitte-Spielklasse nach einem Aufstieg in die Gruppe Mitte Ligen, eine Ausnahmegenehmigung für ein Spielen in einer niedrigeren Halle (> 6 m) beim Spielausschuss der Gruppe Mitte erwirken.
 - 2.12.5.3 **Mindestanforderung an den Heimverein:**
 - 2.12.5.3.1 2 Standard-Spielfelder
 - 2.12.5.3.2 2 Badminton-Schiedsrichterstühle (Mindestanforderung für Regionalliga, Empfehlung in Oberliga)
 - 2.12.5.3.3 Spielstandanzeige und Bedienpersonal je Spielfeld

- 2.12.5.3.4 Spielfeldnummerierung
- 2.12.5.3.5 Ausreichend Bälle einer Sorte und Geschwindigkeit (Ballsorten nach Festlegung der BLV)
- 2.12.5.3.6 Ablagebehältnisse für Spielertaschen und benutzte Bälle
- 2.12.5.3.7 Zwei Stühle für Trainer je Feld und Seite (Coachingzone)
- 2.12.5.3.8 Formularstellung (Spielbericht / SR-Zettel für Regionalliga)
- 2.12.5.3.9 Person zum Ausfüllen Spielbericht / Vorausfüllen SR-Zettel einzutragen sind:
 - (1) Besondere Vorkommnisse
 - (2) Erschienene Schiedsrichter
 - (3) Verletzungen
 - (4) Für den Einsatz vorgesehene Ersatzspieler
 - (5) Protest
 - (6) Einzel-Spielergebnisse und Gesamtergebnis
 - (7) Austragungsort
 - (8) Datum
 - (9) Ballsorte
 - (10) Mannschaften
 - (11) Klasse / Liga
- 2.12.5.3.10 Organisationstisch mit Stühlen
- 2.12.5.3.11 Auszahlung Schiedsrichter-Reisekosten und Aufwandsentschädigung gemäß Finanzordnung (Regionalliga).
- 2.12.5.3.12 Begrüßung, Präsentation, Vorstellung Spieler und Schiedsrichter, Aufruf der einzelnen Begegnungen
- 2.12.5.3.13 Verstöße gegen die Mindestanforderungen werden gemäß Finanzordnung geahndet.
- 2.12.5.4 Zusätzliche Empfehlungen an den Heimverein:
 - 2.12.5.4.1 Spielernamensanzeige
 - 2.12.5.4.2 Gesamtspielstandsanzeige (inkl. Namen / Auflistung der Ergebnisse nach Spiel)
 - 2.12.5.4.3 Sitzplätze für Zuschauer

2.12.6 Schiedsrichter

- 2.12.6.1 Jedes Spiel der Regionalliga Mitte muss von zwei Schiedsrichtern geleitet werden. Bei Spielen der Oberligen können Schiedsrichter eingesetzt werden. Weitere Einzelheiten werden im Absatz 1.10 Schiedsrichter in der Gruppenordnung geregelt.

2.12.7 Mannschaftsmeldung

- 2.12.7.1 Jeder teilnahmeberechtigte Verein muss dem Klassenleiter und dem Vorsitzenden des Spielausschusses der Gruppe Mitte seine Teilnahme an der Folgesaison am Spielbetrieb für die Ligen der Gruppe Mitte spätestens bis zum 01. Mai eines jeden Jahres melden.
- 2.12.7.2 Sollte der teilnahmeberechtigte Verein bis zum vorgenannten Termin seine Teilnahme nicht gemeldet haben, kann die betreffende Mannschaft des Vereins nicht am Spielbetrieb der Folgesaison teilnehmen.

2.12.8 Mannschaftsrückzug / Nichtantreten

- 2.12.8.1 Eine Abmeldung einer Mannschaft ist ohne weitere Folgen für den Verein/die Mannschaft bis zum 01. Mai ohne Aussprechen einer Ordnungsgebühr möglich. Der frei gewordene Platz wird gemäß Festlegung der Auf-/Abstiegsregel besetzt.
- 2.12.8.2 Tritt eine Mannschaft nicht an (kampflos), so hat der Gegner das Spiel mit 2:0 Punkten, 8:0 Sätzen und 16:0 Sätzen und 336:0 Spielpunkten gewonnen. Der Originalspielberichtsbogen ist unaufgefordert an den Klassenleiter zu senden.
- 2.12.8.3 Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn mindestens fünf Spieler spielen. Dies können entweder vier Herren und eine Dame oder drei Herren und zwei Damen sein.
Spielt eine Mannschaft mit vier Herren und nur einer Dame muss sie zusätzlich zum Damendoppel auch das Dameneinzel oder das Mixed kampflös abgeben.
Spielt eine Mannschaft mit nur drei Herren und zwei Damen muss sie zusätzlich zum 2. Herrendoppel auch das 3. Herreneinzel oder das Mixed kampflös abgeben.
Der vollständig angetretene Verein entscheidet darüber, welches Spiel ausgetragen wird.
Treten beide Mannschaften nicht vollständig an, so sind die Mannschaftsaufstellungen unter Aufrechterhaltung der Verdeckung abzugeben. Sind eingetragene Spiele aufgrund fehlender Gegner nicht möglich, gehen sie kampflös mit 21:0/21:0 an die angetretene Mannschaft. Spiele die von beiden Mannschaften nicht aufgestellt werden können, fallen aus der Wertung.
Die hier beschriebene Möglichkeit der Austragung eines Spiels darf jede Mannschaft in einer Halbserie nur maximal drei Mal anwenden.

- 2.12.8.4 Auf schriftlichen Einspruch eines Vereins kann von der Spielumwertung wegen Nichtantretens und/oder der Festsetzung einer Ordnungsgebühr abgesehen werden, wenn die Austragung des Wettkampfes durch höhere Gewalt verhindert wurde. Der Grund der höheren Gewalt ist schriftlich unaufgefordert mit dem Einspruch nachzuweisen.
- 2.12.8.5 Eine Mannschaft steigt aus den Ligen der Gruppe Mitte ab, wenn sie während einer Spielzeit zweimal ein Meisterschaftsspiel kampflos abgibt bzw. nicht antritt oder vom Spielbetrieb zurückgezogen wird. Darüber hinaus gelten noch folgende Regelungen:
- 2.12.8.5.1 Die Mannschaft gilt als fester Absteiger.
- 2.12.8.5.2 Die Mannschaft hat in der folgenden Saison kein Startrecht in den Spielklassen der Gruppe Mitte.
- 2.12.8.5.3 In besonderen Härtefällen kann auf Antrag der Spielausschuss der Gruppe Mitte abweichend entscheiden.
- 2.12.8.6 Steigt eine Mannschaft aus den unter Absatz 2.12.8.5 genannten Gründen ab, so werden alle bisher von ihr ausgetragenen Spiele aus der Wertung genommen.
- 2.12.8.7 Bei einem Zwangsabstieg können die Spieler dieser Mannschaft nachfolgend nur noch in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden.
- 2.12.8.8 Verbleibt nach einem Zwangsabstieg nur noch eine niedrigere Mannschaft des Vereins im Spielbetrieb der Gruppe Mitte, steht einer Ummeldung zur Rückrunde und dem Einsatz dieser Spieler in der verbleibenden Mannschaft nichts im Wege, sofern die Mannschaft fristgerecht umgemeldet wird.
- 2.12.8.9 Für Rückzug, Nichtantreten, kampflose Spielabgabe wird eine Ordnungsgebühr gemäß Finanzordnung fällig.
- 2.12.9 **Mannschaftsaufstellung**
- 2.12.9.1 In Mannschaftsspielen darf ein Verein nur solche Spieler einsetzen, die eine gültige Spielberechtigung für den Verein besitzen und in den im Online-Ergebnisdienst veröffentlichten Vereinsranglisten aufgeführt sind.
- 2.12.9.2 Eingereichte Vereinsranglisten aus der Hin- oder Rückrunde werden bei einem Spielberechtigungswechsel in der jeweiligen Halbserie nicht geändert.
- 2.12.9.3 Die gemeldeten Stammspieler einer Mannschaft dürfen innerhalb der Vor- und Rückrunde in keiner niedrigeren Mannschaft des Vereins eingesetzt werden.
- 2.12.9.4 Bei einem Mannschaftswettkampf dürfen bis zu 8 Herren und 4 Damen in der Mannschaftsaufstellung aufgeführt sein.

- 2.12.9.5 Ein Spieler darf höchstens zwei Spiele austragen. Er muss dabei in verschiedenen Disziplinen antreten.
Wird in der von den Wettkampfmannschaftsführern übergebenen Mannschaftsaufstellung hiergegen verstoßen, hat der Schiedsrichter den betreffenden Wettkampfmannschaftsführer unter Aufrechterhaltung der Verdeckung auf die fehlerhafte Aufstellung hinzuweisen und eine sofortige Korrektur herbeizuführen. Sollte dennoch ein Spieler mehr als zweimal aufgestellt werden, trägt die betreffende Mannschaft die Verantwortung. Alle Spiele des betreffenden Spielers werden mit 0:21, 0:21 als verloren gewertet. Außerdem ist eine Strafe zu verhängen.
- 2.12.9.6 Zur Aufstellung von Ausländern und sog. "Badmintondeutschen" siehe Absätze "2.7.2 Spielberechtigung Spieler" und "2.9 Einsatz von Ausländern". In den Spielklassen der Gruppe Mitte dürfen in einer Mannschaft eingesetzt werden:
- 2.12.9.6.1 EU-Bürger und Spieler aus Mitgliedsverbänden der BEC uneingeschränkt
 - 2.12.9.6.2 Nicht EU-Bürger und Spieler ohne Zugehörigkeit zu einem Mitgliedsverband der BEC max. 1 Dame oder 1 Herr
 - 2.12.9.6.3 Badmintondeutsche uneingeschränkt
- 2.12.9.7 Für die Aufstellung der Herreneinzel ist immer die in der Rangliste aufgeführte Reihenfolge einzuhalten.
- 2.12.9.8 Die Aufstellung der Herrendoppel ist wie folgt geregelt:
- 2.12.9.8.1 Bei den Herrendoppeln müssen immer die Spieler mit der niedrigsten Summe der gemeldeten Doppelreihenfolge der namentlichen Meldeliste das erste Herrendoppel spielen.
 - 2.12.9.8.2 Bei Summengleichheit spielt das Doppel mit dem ranghöchsten Spieler der Doppelreihenfolge das erste Herrendoppel.
 - 2.12.9.8.3 Bei dieser Zählweise wird nicht zwischen Stamm- und Nichtstammspielern unterschieden.
 - 2.12.9.8.4 Der Spielausschuss der Gruppe Mitte kann abweichende Reihenfolgen festlegen.
- 2.12.9.9 Spielt eine Mannschaft nicht in der Reihenfolge der genehmigten Rangliste, ist das Spiel, in dem der Spieler mitwirkte, als verloren zu werten. Die in der Reihenfolge dahinter folgenden Einzel- und Doppelspiele gelten ebenfalls als verloren. Bei einem Vertauschen des 1. und 2. Herreneinzels wird das 3. Herreneinzel nicht als verloren gewertet.

- 2.12.9.10 Ein Mannschaftsspiel wird als verloren (0:2 Punkte; 0:8 Spiele, 0:16 Sätze; 0:336 Spielpunkte) gewertet, wenn ein nicht spielberechtigter, ein nicht einsatzberechtigter oder ein nicht in der Vereinsrangliste aufgeführter Spieler eingesetzt wird. Darüber hinaus wird eine Ordnungsgebühr gemäß Finanzordnung fällig.
Erläuterung: Einsatzberechtigt ist jeder Spieler, welcher für die jeweilige Mannschaft eine Spielberechtigung besitzt und dessen Einsatz nicht gegen Bestimmungen der Spielordnung der Gruppe Mitte verstößt.
- 2.12.9.11 Wird ein Spieler wegen Namensgleichheit nicht eindeutig gekennzeichnet (Angabe des Vornamens) wird eine Ordnungsgebühr gemäß Finanzordnung fällig.
- 2.12.9.12 Verstöße gegen die Mannschaftsaufstellung werden nachträglich durch den Klassenleiter durch Aberkennung der Punkte geahndet.
- 2.12.9.13 Es ist möglich, dass ein Spieler an einem Kalendertag zu verschiedenen Zeiten in mehreren Mannschaften eingesetzt werden kann, jedoch müssen seine Spiele des jeweils vorherigen Mannschaftswettkampfes abgeschlossen sein, bevor der Spieler in die Aufstellung eingetragen werden darf.
- 2.12.10 Mannschaftsaufstellung – vorgesehene Ersatzspieler
- 2.12.10.1 “Ersatzspieler” sind solche Spieler, die im Verlauf eines Wettkampfes an Stelle ursprünglich aufgestellter Spieler zum Einsatz kommen. Beabsichtigt eine Mannschaft, Spieler ggf. als vorgesehene Ersatzspieler einzuwechseln, hat sie diese mit der Mannschaftsaufstellung unter der Bezeichnung “vorgesehene Ersatzspieler” namhaft zu machen.
Bereits aufgestellte Spieler sind keine Ersatzspieler im Sinne der Spielordnung der Gruppe Mitte.
- 2.12.10.2 Nur wenn weniger als 8 Herren bzw. 4 Damen in der Mannschaftsaufstellung aufgeführt sind, können im Spielbericht anwesende vorgesehene Ersatzspieler (max. zwei Herren und zwei Damen) aufgeführt werden.
- 2.12.10.3 Im Spielbericht namhaft gemachte vorgesehene Ersatzspieler können dort eingesetzt werden, wo ein ausscheidender Spieler eingesetzt war (ggf. also im 1.HD und/oder 1.HE und/oder im 2.HE). Der ausscheidende Spieler darf jedoch nicht disqualifiziert worden sein. Ein Spieler kann immer nur eine Person ersetzen. Der Ersatzspieler darf
- im Herreneinzel immer nur einen Spieler ersetzen, der in der genehmigten Rangliste vor ihm eingestuft ist.
- im Herrendoppel nur einen Spieler unter Einhaltung der Regelung zum Additionsverfahren gemäß 2.12.9.8 ersetzen.
- Das Einwechseln von Ersatzspielern ist nur bis zum offiziellen Aufruf des betreffenden Spieles möglich. Es ist den Schiedsrichtern und/oder dem Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft unverzüglich bekannt zu geben.

- 2.12.10.4 Ist ein Spieler nur in einer Disziplin in der Mannschaftsaufstellung aufgestellt, so kann er einen verletzten Spieler der in zwei Disziplinen aufgestellt ist, in dessen zweiter Disziplin ersetzen, sofern er nicht in dieser Disziplin bereits aufgestellt ist. Die weiteren Regelungen von 2.12.10.3 gelten entsprechend.

2.13 Wettkampfbestimmungen

2.13.1 Allgemein

2.13.1.1 Bei jedem Mannschaftskampf ist vom Heimverein ein Spielberichtsbo-
gen in zweifacher Ausfertigung auszufüllen, die bestimmt sind für:

- (1) Heimverein, Original;
- (2) Gastverein, 1. Durchschrift;
- (3) Der Original-Spielbericht wird vom Heimverein bis 3 Monate nach dem letzten Spieltag aufbewahrt. Auf Verlangen des Klassenleiters (z.B. als Stichprobenkontrolle) ist das Original durch den Heimverein oder die Kopie durch den Gastverein innerhalb von 14 Tagen ab Kenntnis der Anforderung einzusenden. Unterbleibt die fristgerechte Übermittlung, ist der jeweilige Verein durch den Klassenleiter mit einer Ordnungs- gebühr gemäß Finanzordnung zu belegen.

2.13.1.2 Der Mannschaftskampf besteht aus den folgenden acht Spielen:

- (1) 1 Dameneinzel,
- (2) 1 Damendoppel,
- (3) 3 Herreneinzel,
- (4) 2 Herrendoppel,
- (5) 1 Gemischtes Doppel,

wobei ein Spieler nur zwei Spiele austragen darf; dies jedoch in verschiedenen Disziplinen.

2.13.1.3 Die Spiele sind, falls zwischen den teilnehmenden Mannschaften keine andere Vereinbarung getroffen wird, in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- (1) 1. Herrendoppel
- (2) Damendoppel
- (3) 2. Herrendoppel
- (4) 1. Herreneinzel
- (5) Dameneinzel
- (6) Gemischtes Doppel
- (7) 2. Herreneinzel
- (8) 3. Herreneinzel

- 2.13.1.4 Die Sporthalle muss spätestens 60 Minuten vor dem offiziellen Spielbeginn der Gastmannschaft zugänglich gemacht werden.
 - 2.13.1.5 Vor dem Mannschaftsspiel müssen den Mannschaftsführern oder - falls vor Ort - dem Referee oder Schiedsrichter die Mannschaftsaufstellungen 30 Minuten vor dem Einladungszeitpunkt schriftlich und verdeckt übergeben werden. Verstöße gegen die angegebene Frist müssen auf dem Spielberichtsbogen vermerkt werden.
 - 2.13.1.6 Die Abgabe der Mannschaftsaufstellung kann bis zu 30 Minuten nach dem Einladungszeitpunkt erfolgen. Der für die Verspätung verursachende Verein ist gemäß Finanzordnung mit einer Ordnungsgebühr zu belegen.
 - 2.13.1.7 Später als 60 Minuten nach der offiziellen Anfangszeit darf auch im Falle beiderseitigen Einvernehmens nicht mehr mit dem Wettkampf begonnen werden.
 - 2.13.1.8 Nur in badmintongerechter Kleidung anwesenden Spieler eines Vereins dürfen in der Mannschaftsaufstellung aufgeführt werden.
 - 2.13.1.9 Es muss in mannschaftseinheitlicher Spielkleidung gespielt werden.
 - 2.13.1.10 In Ligen der Gruppe Mitte müssen alle acht Mannschaftsspiele ausgetragen werden.
 - 2.13.1.11 Der Spielberichtsbogen sind von den Mannschaftsführern der beteiligten Vereine und - falls vor Ort - von beiden Schiedsrichtern zu unterschreiben.
 - 2.13.1.12 Besondere Vorkommnisse sind auf dem Spielberichtsbogen und im Online-Ergebnisdienst unter Bemerkungen / Kommentare (Verletzungen, eingesetzte vorgesehene Ersatzspieler etc.) einzutragen.
- 2.13.2 Verletzung
- 2.13.2.1 Wird ein Spiel wegen Verletzung abgebrochen, so hat der Verletzte das Spiel verloren.
 - 2.13.2.2 Die Wertung dieses Spiels erfolgt mit dem Satz- und Punktergebnis, das bei Abbruch des Spieles bestand, wobei der abgebrochene Satz mit 21 zu dem Punktestand des abbrechenden Spielers verloren geht, ein erforderlicher weiterer Satz wird mit 21:0 für den Gewinner gewertet.
 - 2.13.2.3 Kann ein Spiel wegen Verletzung oder während des Mannschaftswettkampfes auftretender Gesundheitsproblemen nicht ausgetragen werden, geht das Spiel mit 21:0, 21:0 an den Gegner. Dieses nicht ausgetragene Spiel gilt als ausgetragen im Sinne der Wettkampfbestimmungen für alle Ligen der Gruppe Mitte.

2.13.3 Disqualifikation

- 2.13.3.1 Wenn ein Spiel wegen schuldhaften Verhaltens eines Spielers abgebrochen wird, so hat der Schuldige das Spiel mit 21:0, 21:0 verloren.
- 2.13.3.2 Er ist dann für die weitere Teilnahme an diesem Mannschaftswettkampf gesperrt; das eventuell 2. Spiel wird auch mit 21:0, 21:0 für den Gegner gewertet.
- 2.13.3.3 Die durch die Disqualifikation abgebrochenen bzw. nicht durchgeführten Spiele gelten als ausgetragen im Sinne der Wettkampfbestimmungen.

2.13.4 Sieger

- 2.13.4.1 Sieger eines Mannschaftswettkampfes ist, wer die meisten Spiele gewonnen hat. Haben die Mannschaften die gleiche Zahl der Spiele gewonnen, ist der Kampf unentschieden ausgegangen.
- 2.13.4.2 Ein gewonnener Mannschaftswettkampf bringt zwei Gewinnpunkte; der Verlierer erhält zwei Verlustpunkte. Ist der Mannschaftswettkampf unentschieden ausgegangen, erhält jede der beiden Mannschaften einen Gewinn- und einen Verlustpunkt.

2.13.5 Ergebnisdienst

- 2.13.5.1 Die jeweiligen Heimmannschaften sind dazu verpflichtet, die Detailergebnisse des Spielberichts an jedem Spieltag bis 24:00 Uhr oder binnen 3 Stunden bei Spielende nach 21:00 Uhr im festgelegten Online-Ergebnisdienst einzutragen.
- 2.13.5.2 Es sind dabei die Spielpunkte pro Spiel, sowie die Namen und Vornamen der Spieler sowie evtl. besondere Vorkommnisse komplett einzutragen. Bei Fehlen relevanter Angaben (z.B. Namen von Spielern, die nicht in der Namensauswahlliste stehen) gilt das Ergebnis als nicht eingetragen. Das Mannschaftsergebnis errechnet sich aus den eingetragenen Ergebnissen inkl. Spielpunkten selbst, ist aber durch die beiden beteiligten Mannschaften auf Richtigkeit zu überprüfen.
- 2.13.5.3 Sofern bis spätestens Montag 24.00 Uhr (nach dem jeweiligen Spielwochenende) keine Hinweise (Kommentare) durch den Gastverein zu dem eingetragenen Mannschaftsergebnis erfolgen, gilt der Eintrag im Online-Ergebnisdienst für den Klassenleiter als bestätigt.
- 2.13.5.4 Hält ein Verein diese Vorgaben nicht ein, so ist er mit einer Ordnungsgebühr gemäß Finanzordnung zu belegen.

2.13.6 Auf- / Abstiegsregel

2.13.6.1 Der Erste der Abschlusstabelle einer Saison ist immer Aufsteiger in die nächsthöhere Spielklasse. Er kann einmalig den Aufstieg ablehnen; ist er in der Folgesaison wieder Erster seiner Klasse, muss er aufsteigen.

2.13.6.2 Absteiger sind in der Regel die Mannschaften ab Siebter abwärts der jeweiligen Abschlusstabellen. Sollte eine weitere Mannschaft aus höheren Klassen absteigen müssen, wird eine Mannschaft entsprechend vor Saisonbeginn zurückgezogen oder verzichtet der Erste der Abschlusstabelle auf den Aufstieg, kommen weitere Absteiger hinzu.

2.13.6.2.1 Für die Regionalliga:

Hat der Erste der Abschlusstabelle der Oberliga-Mitte und/oder der Oberliga-Südwest den Aufstieg abgelehnt, oder kann aus der Regionalliga mehr als eine Mannschaft in die 2. Bundesliga aufsteigen, oder wird eine Mannschaft der Regionalliga vor Saisonbeginn zurückgezogen, gilt folgende Reihenfolge zum Nachrücken:

2.13.6.2.1.1 bester Absteiger der Regionalliga bis einschließlich zum Siebten

2.13.6.2.1.2 bester Nichtaufsteiger der Oberliga, aus der die zurückgezogene Mannschaft gemäß LV-Zugehörigkeit stammt

2.13.6.2.1.3 bester Nichtaufsteiger der Oberliga, aus der die zurückgezogene Mannschaft gemäß LV-Zugehörigkeit nicht stammt

2.13.6.2.1.4 Achter der Vorsaison der Regionalliga

2.13.6.2.1.5 zweitbesten Nichtaufsteiger der Oberliga, aus der die zurückgezogene Mannschaft gemäß LV-Zugehörigkeit stammt

2.13.6.2.1.6 zweitbesten Nichtaufsteiger der Oberliga, aus der die zurückgezogene Mannschaft gemäß LV-Zugehörigkeit nicht stammt

2.13.6.2.1.7 in allen anderen Fällen entscheidet der Spielausschuss der Gruppe Mitte.

- 2.13.6.2.2 Für die Oberliga
Hat der Erste der Abschlusstabelle der höchsten Spielklassen der Landesverbände der Gruppe Mitte (Anmerkung: für die BLV Rheinland und Rheinhessen-Pfalz gibt es eine gemeinsame höchste Spielklasse, die Rheinland-Pfalz-Liga) den Aufstieg abgelehnt oder wird eine Mannschaft der Oberliga vor Saisonbeginn zurückgezogen, kann der Landesverband, aus welchem die verzichtende bzw. zurückgezogene Mannschaft gemäß LV-Zugehörigkeit stammt, eine andere Mannschaft dieser Abschlusstabelle bestimmen den Aufstieg in die Gruppe Mitte wahrzunehmen. Kann aus einer höchsten Spielklasse der Landesverbände mehr als einer aufsteigen, gilt folgende Reihenfolge zum Nachrücken:
- 2.13.6.2.2.1 bester Absteiger der Oberliga bis einschließlich zum Siebten
 - 2.13.6.2.2.2 durch den LV bestimmter Nichtaufsteiger der nächstniedrigeren Spielklasse, aus der die zurückgezogene Mannschaft gemäß LV-Zugehörigkeit stammt
 - 2.13.6.2.2.3 durch den LV bestimmter Nichtaufsteiger der nächstniedrigeren Spielklasse, aus der die zurückgezogene Mannschaft gemäß LV-Zugehörigkeit nicht stammt
 - 2.13.6.2.2.4 Achter der Vorsaison der Oberliga
 - 2.13.6.2.2.5 nächster, durch den LV bestimmter Nichtaufsteiger der nächstniedrigeren Spielklasse, aus der die zurückgezogene Mannschaft gemäß LV-Zugehörigkeit stammt
 - 2.13.6.2.2.6 nächster, durch den LV bestimmter Nichtaufsteiger der nächstniedrigeren Spielklasse, aus der die zurückgezogene Mannschaft gemäß LV-Zugehörigkeit nicht stammt
 - 2.13.6.2.2.7 in allen anderen Fällen entscheidet der Spelausschuss
- 2.13.6.3 Wird eine Mannschaft während der laufenden Saison zurückgezogen, bzw. gilt nach der Spielordnung entsprechend oft als nichtangetreten, ist diese Mannschaft fester Absteiger. Diese Mannschaft kann nicht wieder nachrücken.
- 2.13.6.4 In Sonderfällen entscheidet der Spelausschuss der Gruppe Mitte endgültig.

2.13.7 Protest

- 2.13.7.1 Bei Protesten gegen die Mannschaftsaufstellung, gegen die Spielberechtigung von Spielern usw. ist unter Protestvorbehalt zu spielen.
- 2.13.7.2 Während des Spielverlaufs auftretende Protestgründe sind sofort auf dem Spielberichtsformular sowie im Bemerkungsfeld des Online-Ergebnisdienstes zu vermerken.
- 2.13.7.3 Ohne diesen schriftlichen Protestvorbehalt werden spätere Proteste nicht berücksichtigt. Die zuständigen Instanzen sind jedoch verpflichtet, ihrerseits Verstöße gegen die einschlägigen Bestimmungen zu ahnden, auch ohne einen Protest abzuwarten.
- 2.13.7.4 Der Spielbericht soll hinsichtlich eines Protestvorbehaltes folgende Fakten enthalten:
 - (1) Proteststeller
 - (2) Zeitpunkt
 - (3) Gründe und Beweismittel des Proteststellers
 - (4) etwaige Gegenargumente und Beweismittel der gegnerischen Seite
 - (5) Unterschrift des Mannschaftsführers
 - (6) Unterschrift oder Hinweis auf Unterschriftsverweigerung des gegnerischen Mannschaftsführers
 - (7) Unterschrift des leitenden Schiedsrichters

- 2.13.7.5 Der Spielbericht ist in diesem Fall unverzüglich dem Klassenleiter zuzusenden.
- 2.13.7.6 Der Protest ist beim Klassenleiter der Gruppe Mitte innerhalb von drei Werktagen einzulegen. Gegen dessen Entscheidung ist gemäß der Gruppe Mitte-Rechtsordnung ein Einspruch zulässig.
- 2.13.7.7 Sollten Protestgründe innerhalb von drei Kalendertagen nach Spielende auftreten, sind diese unverzüglich schriftlich dem Klassenleiter und dem gegnerischen Verein mitzuteilen.
- 2.13.7.8 Proteste müssen innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis eines Protestgrundes (Protestfrist) schriftlich beziehungsweise per E-Mail beim zuständigen Klassenleiter eingelegt und begründet werden. Sie müssen vom Wettkampf-Mannschaftsführer auf dem Spielberichtformular als „Protestvorbehalt“ bei Eintritt des Protestgrundes festgehalten werden, es sei denn, die Gründe, die zum Protest führen, werden erst später bekannt. Der Eintrag eines Protestvorbehaltes ist durch einen der eingesetzten Schiedsrichter (sofern vorhanden) unter Angabe des Zeitpunktes zu bestätigen.
- 2.13.7.9 Der zuständige Klassenleiter soll im Falle von Verstößen auch dann tätig werden, wenn kein Protest eingelegt wurde.
- 2.13.7.10 Die Höhe der fälligen Protestgebühr ist in der Gebührenordnung festgesetzt. Die Protestgebühr muss innerhalb einer Frist von 7 Tagen auf dem Konto der Gruppe Mitte eingegangen sein. Wird dem Protest stattgegeben, so wird die Protestgebühr erstattet.
- 2.13.7.11 Bei einem ordnungsgemäßen Protest ist eine Entscheidung innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Protestgebühr zu treffen und den Beteiligten unverzüglich bekannt zu geben.
- 2.13.7.12 Über Proteste entscheidet der Ausschuss für Spielbetrieb (AfS) der Gruppe Mitte.
- 2.13.7.13 Über Streitigkeiten, Proteste und sportliche Vergehen entscheidet der Ausschuss für Spielbetrieb der Gruppe Mitte als erste Instanz im Sinne der Rechtsordnung. Seine Entscheidungen ergehen in der Regel im schriftlichen Verfahren und müssen mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung zugestellt werden.
- 2.13.7.14 Gegen Entscheidungen des Ausschusses für Spielbetrieb der Gruppe Mitte können Rechtsmittel beim DBV Verbandsgericht eingelegt werden.
- 2.13.8 **Spielgemeinschaft**
 - 2.13.8.1 Spielgemeinschaften dürfen am Mannschaftsspielbetrieb der Gruppe Mitte nicht teilnehmen.

2.14 Schiedsrichter

2.14.1 Mannschaftsspiele

2.14.1.1 Einsatz

2.14.1.1.1 Jedes Spiel in der Regionalliga muss von zwei Schiedsrichtern geleitet werden. Bei Spielen in der Oberliga können Schiedsrichter eingesetzt werden. Einer der Schiedsrichter wird als Verantwortlicher auf dem Spielbericht gekennzeichnet.

2.14.1.1.2 Schiedsrichter werden durch die zuständigen Landesverbände bzw. deren Gremien eingesetzt.

2.14.1.2 Überwachung der Einsätze

2.14.1.2.1 Absage von Schiedsrichter an die zuständigen Landesverbands-gremien: Weitergabe einer Absage durch den Personenkreis gemäß 2.14.1.1.2 an den Heimverein und den Klassenleiter.

2.14.1.2.2 Nichterscheinen von Schiedsrichtern: Kontrolle durch Heimverein und Klassenleiter und Weitergabe an den unter 2.14.1.1.2 aufgeführten Personenkreis.

2.14.1.2.3 Eine Ordnungsgebühr bei Nichterscheinen eines Schiedsrichters wird gemäß Finanzordnung fällig.

2.14.1.2.4 Über weitere Folgen entscheidet der jeweilige Landesverband.

2.14.1.3 Umgang mit Karten (gelb, rot, schwarz)

2.14.1.3.1 Gebühr je Karte gemäß Finanzordnung

2.14.1.3.2 nach Disqualifikation (schwarze Karte): automatische Sperre für 1 Spiel zum folgenden Spieltagswochenende.

2.14.1.3.3 nach Disqualifikation (schwarze Karte): Anhörung durch Spiel-ausschuss Gruppe Mitte und Möglichkeit einer erweiterten Sperre je nach Disqualifikationsgrund.

3 Turnierordnung

3	Turnierordnung	38
3.1	Turnier-Regeln und Turnier Ausschuss	39
3.2	Turnierdurchführung.....	41
3.3	Rahmenbestimmungen für die Ausrichtung der südwestdeutschen U15- und U19-Mannschaftsmeisterschaften	50

3.1 Turnier-Regeln und Turnier Ausschuss

3.1.1 Allgemeines

- 3.1.1.1 Für die Turniere der Gruppe Mitte gelten die Regelungen des DBV nur, sofern diese bindenden Vorgaben für die Gruppe Mitte beinhalten.
- 3.1.1.2 Alle Belange, die nicht in einer Regelung des DBV oder in einer der Ordnungen und Bestimmungen der Gruppe Mitte geregelt sind, werden bei Fragen der Auslegung durch den Turnier-Ausschuss entschieden.
- 3.1.1.3 Für alle Turniere wird ein Turnier-Ausschuss eingerichtet. Dieser besteht aus dem Veranstalter, Altersklassenbeauftragter (Meisterschaften O35-O80), Ausrichter und Referee.
- 3.1.1.4 Der Leistungssportausschuss ist erste Instanz für alle Streitigkeiten, Proteste etc. für die Turniere U19, U22 und O19, der Altersklassenbeauftragte für die Turniere O35.
Berufung gegen das Urteil des Leistungssport- bzw. des Spielausschuss ist beim DBV Verbandsgericht möglich.

3.1.2 Der Veranstalter

- 3.1.2.1 schreibt die Ausrichtung der Turniere aus,
- 3.1.2.2 legt in Abstimmung mit dem Ausrichter den Spielball fest,
- 3.1.2.3 erstellt in Abstimmung mit dem Ausrichter die Ausschreibung und veröffentlicht diese auf der Homepage der Gruppe Mitte,
- 3.1.2.4 versendet die Ausschreibung an die Landesverbände der Gruppe Mitte und – sofern erforderlich - an den DBV,
- 3.1.2.5 nimmt die Meldungen für das jeweilige Turnier entgegen,
- 3.1.2.6 sorgt für die Erstellung einer Setzliste,
- 3.1.2.7 lost das Turnier aus und stellt dem Ausrichter die zur Durchführung des Turniers notwendigen Dateien zur Verfügung,
- 3.1.2.8 stellt die notwendigen Lizenzen kostenfrei zur Verfügung,
- 3.1.2.9 erstellt eine Meldegeld-Liste für den Ausrichter.

3.1.3 Der Ausrichter

- 3.1.3.1 stellt eine spielbereite Halle mit allem dafür erforderlichem Equipment zur Verfügung,
- 3.1.3.2 sorgt für alle behördlichen Genehmigungen und informiert alle Behörden gemäß den lokalen Anforderungen vor Turnierbeginn,
- 3.1.3.3 stellt eine Cafeteria bereit,
- 3.1.3.4 stellt die Turnierleitung und führt das Turnier durch,
- 3.1.3.5 sorgt für alle behördlichen Genehmigungen und informiert alle Behörden gemäß den lokalen Anforderungen vor Turnierbeginn,
- 3.1.3.6 stellt eine gesundheitliche Erstversorgung sicher,
- 3.1.3.7 sorgt für den Druck der Urkunden und führt eine Siegerehrung durch,
- 3.1.3.8 stellt darüber hinaus - sofern gefordert - die notwendigen Preise zur Verfügung,
- 3.1.3.9 kassiert die Meldegelder,
- 3.1.3.10 liefert die Turnierdatei und sonstige erforderliche Dokumente mit den Turnierergebnissen an den Veranstalter nach dem Turnier-Ende.

3.1.4 Der Referee

- 3.1.4.1 wird vom ausrichtenden Landesverband gestellt,
- 3.1.4.2 sorgt für die Einhaltung der Spielregeln, sowie der Regeln des DBV und der Gruppe,
- 3.1.4.3 teilt – falls vorhanden – Schiedsrichter ein,
- 3.1.4.4 übersendet nach dem Turnier einen Referee-Bericht an den Veranstalter und ggf. für das Schiedsrichterwesen relevante Stellen.

3.2 Turnierdurchführung

3.2.1 Anzahl Turniere

- 3.2.1.1 Die Gruppe Mitte führt einmal im Jahr Meisterschaften durch für die Altersklassen U13-U19, U22, O19 und O35-O80, sowie Mannschaftsmeisterschaften für die Altersklassen U15 und U19
- 3.2.1.2 Es werden zudem drei Ranglisten-Turniere durchgeführt für die Altersklassen U13-U19.

3.2.2 Turniervergabe

- 3.2.2.1 Jeder Landesverband ist zur Ausrichtung der Meisterschaften und Ranglisten verpflichtet.
- 3.2.2.2 Die Ausrichtung der genannten Meisterschaften kann jeder Verein übernehmen, der einem Landesverband der Gruppe Mitte angehört und eine entsprechende schriftliche Bewerbung eingereicht hat. Die schriftliche Bewerbung eines Vereins für die Ausrichtung der Meisterschaften O35-O80 erfolgt beim jeweils zuständigen Landesverband und beim Altersklassenbeauftragten der Gruppe Mitte. Die schriftliche Bewerbung eines Vereins für die Ausrichtung aller anderen Turniere erfolgt beim jeweils zuständigen Landesverband und beim Vorsitzenden des Leistungssportausschusses.
- 3.2.2.3 Betreffend O35-O80 Turniere erfolgt die Auswahl durch den ausrichtenden Landesverband in Abstimmung mit dem Altersklassenbeauftragten. Die Auswahl betreffend aller anderen Turniere erfolgt durch den Leistungssportausschuss. Dabei ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Ausrichtung in den Landesverbänden der Gruppe Mitte zu achten.
- 3.2.2.4 Reihenfolge der Ausrichtung O35-O80: Rheinhessen-Pfalz (2020) - Thüringen - Hessen - Saarland - Rheinland

3.2.3 Spielfelder

- 3.2.3.1 Für alle Meisterschaften und Ranglisten werden zur Ausrichtung Hallen mit mindestens 9 Spielfeldern benötigt.
- 3.2.3.2 Für die Mannschaftsmeisterschaften U15/U19 gilt hiervon abweichend eine Mindestzahl von 8 Spielfeldern.

3.2.4 Preise

- 3.2.4.1 Für alle Ranglistenturniere werden für die Plätze 1-4 Urkunden ausgegeben.
- 3.2.4.2 Bei Einzelmeisterschaften erhalten die Plätze 1-3 Urkunden, sowie die Endspielteilnehmer Pokale oder gleichwertige Sachpreise. Platz 3 wird unabhängig eines möglichen Qualifikationsspieles nicht ausgespielt, daher ist dieser doppelt vergeben. Die Pokale/Sachpreise sollten einen Gegenwert von 1/3 der Meldegebühren nicht unterschreiben.
- 3.2.4.3 Bei der Mannschaftsmeisterschaft erhalten die Teilnehmer der Mannschaften auf den Plätzen 1-3 der jeweiligen Altersklasse eine Urkunde. Die jeweils gewinnende Mannschaft erhält einen Pokal.
- 3.2.4.4 Alle Preise sind vom Ausrichter zu stellen.

3.2.5 Turnierzeiten

- 3.2.5.1 Spielbeginn für Ranglistenturniere U13-U19 ist jeweils
 - Samstags: ab 09:00 Uhr
 - Sonntags ab 09:00 Uhr
- 3.2.5.2 Spielbeginn für Einzelmeisterschaften U13-U19, U22, O19 ist jeweils
 - Samstags: ab 10:00 Uhr
 - Sonntags ab 09:00 Uhr
- 3.2.5.3 Spielbeginn für Ranglistenturniere und Einzelmeisterschaften O35-O80 ist jeweils
 - Freitags: ab 18:00 Uhr
 - Samstags: ab 09:30 Uhr
 - Sonntags ab 09:00 Uhr
- 3.2.5.4 Spielbeginn für Mannschaftsmeisterschaften ist
 - Samstags: ab 12:00 Uhr
 - Sonntags ab 09:00 Uhr
- 3.2.5.5 Die Spielreihenfolge wird in der jeweiligen Ausschreibung geregelt.
- 3.2.5.6 Der Leistungssportausschuss kann im Bedarfsfall andere Zeiten festlegen. Abweichende Zeiten in Ausschreibungen gehen den Zeiten in dieser Ordnung vor.

3.2.6 Turniermodus

- 3.2.6.1 Bei Meisterschaften wird ein einfaches KO System gespielt.
- 3.2.6.2 Bei Ranglisten wird im Einzel ein einfaches KO System mit Ausspielen der Plätze 1-8 gespielt.
- 3.2.6.3 Bei Ranglisten wird im Doppel/Mixed eine Vorrunde mit Gruppen und einer nachfolgenden Platzierungsrunde im einfachen KO System mit Ausspielen der Plätze 1-4 gespielt.
- 3.2.6.4 Bei bis zu 6 Teilnehmern kann alternativ auch ein Gruppensystem gespielt werden.
- 3.2.6.5 Der Veranstalter ist berechtigt in Abhängigkeit der tatsächlichen Meldedaten das Turniersystem abzuändern.

3.2.7 Spiel-/Teilnahmeberechtigung

- 3.2.7.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die eine gültige Spielberechtigung für einen Verein besitzen, der Mitglied eines der zur Gruppe Mitte gehörenden Landesverbände ist.
- 3.2.7.2 Teilnahmeberechtigt sind darüber hinaus bei Ranglisten-Turnieren alle Personen, die eine gültige Spielberechtigung für einen Verein besitzen, der Mitglied eines der zum DBV gehörenden Landesverbände ist, sofern dies über eine gesonderte Regelung beim DBV vorgeschrieben wurde bzw. der Veranstalter dies in der Ausschreibung ausdrücklich zugelassen hat.
- 3.2.7.3 Teilnahmeberechtigt bei Ranglisten-Turnieren können auch Personen sein, die in einem anderen Land als Deutschland eine Spielberechtigung besitzen. Dies muss durch den Veranstalter in der Ausschreibung jedoch ausdrücklich zugelassen sein.
- 3.2.7.4 Personen ohne eine gültige Spielberechtigung sind nicht spielberechtigt.
- 3.2.7.5 Personen mit einer gültigen Spielberechtigung sind nur in der für sie gültigen Altersklasse oder in einer sie schlechter stellende Altersklasse teilnahmeberechtigt. Dies sind z.B. U13 bei U15 oder O55 bei O45, aber nicht U17 bei U15 oder O55 bei O65.

3.2.8 Meldegebühren

- 3.2.8.1 Die Meldung zu einem Turnier berechtigt den Ausrichter zur Abrechnung einer Meldegebühr. Dabei werden Freimeldungen in den Doppeldisziplinen erst dann fällig, wenn eine zusammengesetzte Doppelpaarung eingeplant wird.
- 3.2.8.2 Die Höhe der Meldegebühren sind in der Finanzordnung geregelt. Zusatzbeiträge z.B. Umlagen für DBV-Ranglisten oder Zuschläge für Physio sind gem. Ordnungen der Gruppe Mitte oder jeweiliger Ausschreibung fällig.
- 3.2.8.3 Die Meldegebühren werden während oder nach dem Turnier berechnet, um eine reale Berechnung hinsichtlich zusammengesetzter Paarungen oder Nachrücker umzusetzen. Die Zahlungen erfolgen gem. Ausschreibung.
- 3.2.8.4 Es besteht bei Abmeldung kein Anspruch auf Stornierung der Meldegebühren.
- 3.2.8.5 Sollten Teilnehmer nicht antreten oder ohne die Meldegebühren zu begleichen das Turnier wieder verlassen, ist der Ausrichter berechtigt die dreifache Meldegebühr zu verlangen.
- 3.2.8.6 Die Meldegebühren bei Ranglisten-Turnieren werden von den meldenden Vereinen bezahlt.
Es besteht zudem die Option, dass ein Landesverband für seine Vereine bzw. Spieler die Meldegebühren übernimmt. Bei Meisterschaften zahlt der Landesverband die Meldegebühren für seine Teilnehmer gegenüber der Gruppe Mitte
Eine Weiterberechnung von Meldegebühren obliegt den jeweiligen Landesverbänden.
- 3.2.8.7 Bei Mannschaftsmeisterschaften sind diese unabhängig von der Teilnahme eines Teams im Voraus zu begleichen, es sei denn der Startplatz wird durch einen anderen Landesverband wahrgenommen. In diesem Fall hat der andere Landesverband die Meldegebühren für diese Mannschaft zu begleichen.
- 3.2.8.8 Die Landesverbände der Gruppe Mitte sind berechtigt die Meldegebühren auch bargeldlos zu begleichen. Der Ausrichter stellt hierfür eine Bankverbindung zur Verfügung, auf die binnen 1 Woche nach Turnier-Ende die Landesverbände ihre Meldegebühren zu begleichen haben.
- 3.2.8.9 In Absprache mit dem Ausrichter ist es auch möglich, angebotene Online-Zahlungsmethoden bei der Anmeldung zum Turnier zu nutzen und die Meldegebühren direkt mit der Anmeldung zu verlangen.

3.2.9 Veröffentlichung der Ausschreibung

- 3.2.9.1 Ausschreibungen sind durch den Veranstalter 4 Wochen vor Turnierbeginn auf der Homepage der Gruppe Mitte zu veröffentlichen und per Mail an die jeweils meldenden Stellen der Landesverbände der Gruppe Mitte zu senden.
- 3.2.9.2 Gelten frühere Fristen durch Regelungen des DBV, sind diese einzuhalten.
- 3.2.9.3 Meldefristen, -modalitäten und -adresse müssen angegeben sein.
- 3.2.10 **Meldung**
 - 3.2.10.1 Für alle Turniere sind die Meldungen durch die Vereine online durchzuführen.
 - 3.2.10.2 Muss auf Grund von fehlenden Spielderdaten bei der Online-Meldung eine manuelle Meldung erfolgen, sind bei der Meldung anzugeben: Vorname, Nachname, Spieler-ID, Jahrgang, Verein, Vereins-ID, Disziplin, Altersklasse und – sofern möglich – Ranglistenpunkte. Die Meldung ist dem in der Ausschreibung benannten Verantwortlichen bis Meldeschluss per E-Mail zu übersenden.
 - 3.2.10.3 Sollten mehr Meldungen eingehen, als maximal in der Turnierordnung oder der Ausschreibung definiert werden, bestimmen die Landesverbände der Gruppe Mitte eigenständig, welche der gemeldeten Teilnehmer auf die Landesverbandsquoten genommen werden. Die Landesverbände haben hierbei das Recht auch weitere Spieler auf ihren Quoten zu nominieren. Die Meldung muss dann gem. den Vorgaben aus 3.2.10.2 manuell erfolgen. Quoten nach Ranglistenpositionen oder erreichten Ergebnissen sind hiervon nicht betroffen.
 - 3.2.10.4 Paarungen aus verschiedenen Vereinen müssen von beiden Vereinen gemeldet werden.
 - 3.2.10.5 Die Zusammenstellung aller Meldungen ist durch den für das Turnier Verantwortlichen im Internet über die Veröffentlichung des Turniers zu aktualisieren. Im Falle von mehr Meldungen als maximale Teilnehmer, ist eine Übersicht über alle Meldungen von diesem auch an die Landesverbände der Gruppe Mitte zu senden.
 - 3.2.10.6 Bei Absagen von Teilnehmern auf Quoten der Landesverbände rücken automatisch die nächsten Teilnehmer des jeweiligen Landesverbandes gem. ihrer Ranglistenpunkte zum Zeitpunkt der Meldung nach. Sind keine Ersatzteilnehmer des Landesverbandes vorhanden, rücken automatisch nach gleichem Schema Teilnehmer der Gruppe Mitte nach. Sind auch hier keine Ersatzmeldungen mehr offen, rücken automatisch Teilnehmer aus anderen Gruppen nach.
 - 3.2.10.7 Bei Absagen von Teilnehmern auf Quoten auf anderer Basis (bspw. Rangliste) werden diese nach gleichem Mechanismus aus dem Kontingent aller Meldungen nachbesetzt. Wird dadurch eine Quote eines Landesverbandes frei, gilt der vorherige Absatz 3.2.10.6.

3.2.10.8 Sollten Quoten nicht nachbesetzt werden können mangels für diese Quote geeigneter Ersatzmeldungen, können von der die Meldung entgegennehmende Stelle auch beliebige andere Ersatzmeldungen nachrücken. Hierbei sollten Spielstärke oder Anzahl zu spielende Disziplinen eine Rolle spielen.

3.2.10.9 Abweichend für die Altersklassen O35-O80 gilt: Ersatzmeldungen können nur für freie Plätze aus den Landesverbandkontingenten in das Turnier aufgenommen werden. Die Reihenfolge der Aufnahme ergibt sich aus der Meisterschaftsreihenfolge beginnend mit dem aktuellen Jahr. Die Aufnahme in das Turnier erfolgt im sog. „1-1 Verfahren“ (eine zweite Ersatzmeldung eines Landesverbandes kann erst in das Turnier aufgenommen werden, wenn aus allen anderen Landesverbänden die erste Ersatzmeldung aufgenommen wurde, usw.).

3.2.11 Quoten

3.2.11.1 Die Quoten für die Ranglisten-Turniere der Altersklassen U13-U19 werden vom Leistungssportausschuss abhängig von den Kapazitäten des Ausrichters definiert und in der Ausschreibung ausgewiesen. Vorgaben des DBV sind zu berücksichtigen.

3.2.11.2 Quoten zu den Einzelmeisterschaften für die Altersklassen Jugend U13- U19

DISZIPLIN	TEILNEHMER	VORQUALIFIZIERT	JE LV
Jugeneinzel	16	6	2
Mädcheneinzel	16	6	2
Jugendoppel	12	2	2
Mädchendoppel	12	2	2
Mixed	12	2	2

3.2.11.3 Quoten zu den Einzelmeisterschaften für die Altersklassen U22 und O19:

DISZIPLIN	HE	DE	HD	DD	MX
Turniergröße	48	48	40	40	40
Teilnehmer	48	48	80	80	80
Finalisten Vorjahr	2	2	4	4	4
LV Hessen	6	6	12	12	12
LV Rheinland	6	6	12	12	12
LV Rheinhessen-Pfalz	6	6	12	12	12

LV Saarland	6	6	12	12	12
LV Thüringen	6	6	12	12	12
DBV-Rangliste¹	10	10	10	10	10
Jugend-Quote²	4	4	4	4	4
Abschluss-Quote	2	2	2	2	2

3.2.11.4 Quoten zu den Einzelmeisterschaften für die Altersklassen O35-O80:

DISZIPLIN	HE	DE	HD	DD	MX
Turniergröße	20	20	20	20	20
Teilnehmer	20	20	40	40	40
Qualifizierte Vorjahr (Platz 1-4)	4	4	8	8	8
LV Hessen	4	4	8	8	8
LV Rheinland	4	4	8	8	8
LV Rheinhessen-Pfalz	4	4	8	8	8
LV Saarland	4	4	8	8	8
LV Thüringen	4	4	8	8	8

3.2.11.5 Teilnahmeberechtigt an den Mannschaftsmeisterschaften ist jeweils eine U15- und U19-Mannschaft eines Landesverbandes der Gruppe Mitte. Weitere Mannschaften können auf Beschluss des Leistungssportausschusses der Gruppe Mitte zugelassen werden. Spielgemeinschaften sind nicht zugelassen.

3.2.11.6 Der Leistungssportausschusses der Gruppe Mitte kann auf Antrag der Landesverbände die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften an den Mannschaftsmeisterschaften auf 6 erhöhen. Über vorliegende Anträge entscheidet der Leistungssportausschusses rechtzeitig vor dem Turnier.

¹ Max. 10 Einzel- und 10 Doppelspieler der aktuellen DBV-O19-Ranglisten

² Max. 4 Einzel- und 4 Doppelspieler der aktuellen DBV-U19-Rangliste

3.2.12 Setzung

- 3.2.12.1 Die durch den Veranstalter festgesetzten Sitzplätze werden
 - 3.2.12.1.1 bei U13-U19 Turnieren, deren Ergebnisse in die DBV-Ranglistenwertung U19 einfließen, anhand der Ranglistenpunkte zum Stand des Turnierbeginns vergeben. Kapitel 3.2.12.5 gilt in diesem Fall nicht..
 - 3.2.12.1.2 bei der SWDM O19 und U22 grundsätzlich anhand der aktuellen DBV O19 Rangliste zum Stand des Turnierbeginns ermittelt.
 - 3.2.12.1.3 bei der SWDM O35+ auf Beschluss des Veranstalters festgesetzt.
- 3.2.12.2 Begründete Ausnahmefälle hiervon sind durch den Veranstalter möglich.
- 3.2.12.3 Es sollten in der Regel nicht mehr als die Hälfte der Teilnehmer einer Disziplin gesetzt werden.
- 3.2.12.4 Sitzplätze dienen dazu, die voraussichtlich besten Spieler der Disziplin so im Turnierbogen zu platzieren, dass sie erst möglichst spät aufeinandertreffen. Demzufolge dienen als Grundlage die aktuellen Ranglisten, Ergebnisse der letzten Meisterschaften (Vorjahresmeisterschaften DBV und Gruppe Mitte, sowie aktuelle Landesmeisterschaften) und die Möglichkeit zur Einschätzung durch Trainer der Landesverbände der Gruppe Mitte. Die Wahl des geeigneten Mittels obliegt dem Veranstalter.
- 3.2.12.5 Die Sitzplätze sind im Vorfeld durch die Stelle, die alle Meldungen annimmt, vorzuschlagen und den meldenden Stellen der Landesverbände mitzuteilen. Erfolgt bis zur Auslosung kein begründeter Einwand, gelten diese Sitzplätze als beschlossen.
- 3.2.12.6 Abweichungen der vorstehenden Regelungen sind durch den Veranstalter bei begründeten Fällen möglich.

3.2.13 Auslosung

- 3.2.13.1 Die Auslosung erfolgt – sofern nicht in der Ausschreibung anders angegeben, zu Beginn bzw. während des Turniers durch den Veranstalter.
- 3.2.13.2 Die Auslosung ist nach Möglichkeit durch den Algorithmus in der Turnier-Software vornehmen zu lassen. Hierbei sollten die Teilnehmer aus dem gleichen Landesverband möglichst gut voneinander getrennt werden, Sitzplätze sind jedoch zu beachten. Zusammengesetzte Doppel/Mixed sind als neutral zu betrachten.

3.2.14 Ranglistenwertung

- 3.2.14.1 Die Ranglistenwertung obliegt ab 1.1.2019 dem DBV nach den dort festgelegten Regeln. Sollte des DBV die Führung der Ranglisten einstellen, überlegen sich die Gremien kurzfristig ein Regelwerk. Dies ist dann in der Ordnung aufzunehmen und vom Gruppentag zu beschließen.

- 3.2.15 **Meldung zum DBV**
 - 3.2.15.1 Basis für die Meldung zu Turnieren des DBV können die jeweils gültigen Ranglisten, Turnierergebnisse bei Turnieren der Gruppe Mitte, Qualifikationsspiele oder Nominierungen durch den Veranstalter sein.
 - 3.2.15.2 Die Meldung zu Turnieren des DBV, die nach den Regeln durch den DBV von einem Vertreter der Gruppen vorgenommen werden müssen, werden vom Vorsitzenden des Leistungssportausschusses bzw. für die Altersklasse O35 vom Altersklassenbeauftragten vorgenommen.
 - 3.2.15.3 Vor einer Meldung wird diese durch den Leistungssportausschuss beschlossen, für die Altersklassen O35-O80 erfolgt dies in Abstimmung mit dem Altersklassenreferenten.
 - 3.2.15.4 Sollte kein Beschluss herbeigeführt werden können, entscheidet die jeweils meldende Stelle.

3.3 Rahmenbestimmungen für die Ausrichtung der südwestdeutschen U15- und U19-Mannschaftsmeisterschaften

3.3.1 Mannschafts-Meldung

- 3.3.1.1 Jede teilnehmende Mannschaft hat bis zum festgesetzten und veröffentlichten Meldeschluss dem Spielleiter auf dem vorgegebenen Formblatt eine Rangliste mit der tatsächlichen Spielstärke der für den Einsatz in der Mannschaft vorgesehenen Spieler unter Angabe der Geburtsdaten vorzulegen.
- 3.3.1.2 Für die Jungenrangliste müssen mindestens vier Spieler, für die Mädchenrangliste mindestens zwei Spielerinnen gemeldet werden. Die Rangfolge dieser Rangliste ist aufgrund der jeweils gültigen DBV-Rangliste bzw. Landesverbandsrangliste aufzustellen. Diese ist vom zuständigen Jugendwart des Landesverbandes zu genehmigen.
- 3.3.1.3 Vor Beginn der SWD MM am 1. Spieltag hat jede teilnehmende Mannschaft bis zu einem vom Leistungssportausschuss festgesetzten und bekannt gegebenen Termin eine offizielle Rangliste der bei der SWD MM spielbereit anwesenden Spieler einzureichen. Die Anzahl der Spieler einer Mannschaft bei den SWD MM ist nicht begrenzt. Danach sind Änderungen nicht mehr möglich. In der Rangliste der spielbereit anwesenden Jungen gelten Spieler ab Ranglistenplatz 5 und tiefer und in der Rangliste der spielbereit anwesenden Mädchen Spielerinnen ab Ranglistenplatz 3 und tiefer als Ersatzspielerinnen. Diese Spieler/Spielerinnen können in einem laufenden Mannschaftsspiel bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen verletzte oder sonst spielunfähige Spieler ersetzen.
- 3.3.1.4 Die endgültige Entscheidung über die Rangfolge der Einzelrangliste fällt der Leistungssportausschuss.
- 3.3.1.5 Um die Startberechtigung bei den SWD MM zu haben, muss ein Spieler in der DBV JWS Rangliste der KW52 des Vorjahres für den antretenden Verein vertreten sein.
- 3.3.1.6 Spieler mit Seniorenerklärung dürfen bei den SWD MM in der Mannschaft des Vereins spielen, für den die Freigabe besteht.
- 3.3.1.7 Während einer Saison kann ein Spieler nur für einen Verein spielen. Er muss zu Beginn der Rückrunde der Mannschaftsmeisterschaften der Landesverbände die Spielberechtigung für diesen Verein besitzen.
- 3.3.1.8 Nicht nominierte bzw. nicht spielberechtigte Spieler dürfen nicht eingesetzt werden; die Spielberechtigung ist nachzuweisen (§ 4 Abs. 1 DBV-Spielordnung).

3.3.2 Durchführung

- 3.3.2.1 Die Bälle sind einschließlich der Endspiele von den teilnehmenden Mannschaften je zur Hälfte zu stellen. Die Ballsorte wird vom Jugendausschuss auf Vorschlag des Ausrichters festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben. Es können auch mehrere Ballsorten freigegeben werden.
- 3.3.2.2 Die U15- und U19-Mannschaftsmeister werden wie folgt ermittelt:
 - 3.3.2.2.1 Bei 5 Teilnehmern spielt jede fristgerecht gemeldete Mannschaft gegen jede andere fristgerecht gemeldete Mannschaft. Die Mannschaft, die nach allen Ihren Spielen die meisten Siege erzielen konnte, ist „Mannschaftsmeister der Gruppe Mitte“ in der jeweiligen Altersklasse. Der Leistungssportausschuss setzt zwei Mannschaften in der Gruppe.
 - 3.3.2.2.2 Bei 6 Teilnehmern sind die fristgerecht gemeldeten Mannschaften in zwei Gruppen aufzuteilen. In keiner Gruppe sollen nach Möglichkeit zwei Mannschaften eines Landesverbandes vertreten sein. Die beiden stärksten gemeldeten Mannschaften sind in verschiedene Gruppen einzuordnen. Weitere Mannschaften können gesetzt werden. In den Gruppen spielen die Mannschaften „jeder gegen jeden“. Nach der Ermittlung der Reihenfolge in den Gruppenspielen spielen die beiden Erstplatzierten Mannschaften in Überkreuzspielen die Finalteilnehmer aus. Der Sieger des Endspiels ist „Mannschaftsmeister der Gruppe Mitte“ in der jeweiligen Altersklasse. Die Plätze 1-4 werden ausgespielt.

3.3.3 Wettkampfbestimmungen

- 3.3.3.1 Vor jedem Mannschaftsspiel sind die Mannschaftsaufstellungen dem Spielleiter schriftlich zu übergeben.
- 3.3.3.2 In einem Mannschaftsspiel dürfen nicht mehr als 6 Jungen und 4 Mädchen in den 8 Spielen zuzüglich je 1 Ersatzspieler/Ersatzspielerin eingesetzt werden.
- 3.3.3.3 Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn weniger als vier Jungen und zwei Mädchen spielbereit sind.
- 3.3.3.4 Ein Spieler darf an einem Kalendertag nur in einer Mannschaft spielen (analoge Anwendung des § 9 Abs. 3 der Durchführungsbestimmungen zur DBV-SpO, § 7 Abs. 3 DBV-JuSpO).
- 3.3.3.5 Das Mannschaftsspiel besteht aus den folgenden acht Spielen und wird in dieser Reihenfolge ausgetragen: 1. Jungendoppel, 2. Jungendoppel, Mädchendoppel, 1. Jungeneinzel, 2. Jungeneinzel, Mädcheneinzel, 3. Jungeneinzel, Gemischtes Doppel. Die Turnierleitung kann von dieser Reihenfolge abweichen. Die betroffenen Mannschaften sind dann entsprechend zu informieren.
- 3.3.3.6 Die Jungendoppel, sind grundsätzlich so aufzustellen, dass bei Addition der Ranglistenplätze die Paarung mit der kleineren Summe das 1. Jungendoppel spielt (Additionsregel).
- 3.3.3.7 Sofern ein in der Mannschaftsaufstellung aufgestellter Spieler oder aufgestellte Spielerin wegen einer Verletzung oder eines gleichartigen Ereignisses in seinem/ihren 1. Spiel ausscheidet, kann ein Ersatzspieler bei den Jungen/eine Ersatzspielerin bei den Mädchen an dessen/deren Stelle in seinem/ihrer 2. Spiel eingesetzt werden. Der so ersetzte Spieler/ersetzte Spielerin darf jedoch nicht disqualifiziert worden sein. Der Ersatzspieler darf in der Grundaufstellung nach nicht enthalten sein.
Ein einzusetzender Ersatzspieler/Ersatzspielerin darf jedoch nicht in der Aufstellung für die 8 Spiele enthalten sein. Er/sie ist jeweils lediglich für einen Ersatz eines in den 8 Spielen vorgesehen Spielers/Spielerin vorgesehen. Dieser Ersatz ist sowohl bei den Jungen als bei den Mädchen jeweils einmal pro Mannschaftsspiel möglich. Die Zahl an maximal eingesetzten Spielern darf in diesem Fall auf maximal 7 Jungen und maximal 5 Mädchen erhöht werden.
Der so ersetzte Spieler darf am gleichen Wettkampftag nicht mehr in einer Mannschaft eingesetzt werden.
Wird ein Spiel wegen Verletzung abgebrochen oder kann ein Spiel wegen einer Verletzung oder eines gleichartigen Ereignisses nicht ausgetragen werden, darf der Spieler, der den Abbruch bzw. das verlorene Spiel gegen sich gelten lassen muss, am selben Wettkampftag ebenfalls nicht mehr in einer Mannschaft eingesetzt werden.
- 3.3.3.8 Es müssen alle acht Spiele ausgetragen werden; wird hiergegen verstoßen, ist der Mannschaftskampf mit 8:0 Spielen, 16:0 Sätzen und 336:0 Punkten für die Mannschaft, die den Verstoß zu verantworten hat, als verloren zu werten.

3.3.3.9 Die Spielleitung füllt die Spielberichtsformulare aus; sie sind bestimmt für:

- (1) Spielleiter – Original
- (2) teilnehmende Mannschaften - je eine Kopie/Durchschrift

Die Formulare sind von den Mannschaftsführern der beteiligten Mannschaften und vom Referee nach Beendigung des Mannschaftsspieles zu unterschreiben.

3.3.4 Wertung von Spielergebnissen

3.3.4.1 Sieger eines Mannschaftsspieles ist die Mannschaft, die die größere Anzahl an Spielen gewonnen hat. Sofern in den Gruppenspielen beide Mannschaften die gleiche Anzahl an Spielen gewonnen haben, ist das Spiel unentschieden ausgegangen.

3.3.4.2 Ein gewonnenes Mannschaftsspiel bringt zwei Gewinnpunkte; der Verlierer erhält zwei Verlustpunkte. Ist das Mannschaftsspiel unentschieden ausgegangen, erhalten beide Mannschaften einen Gewinn- und einen Verlustpunkt.

3.3.4.3 Zur Ermittlung des Siegers bzw. der Reihenfolge in einer Gruppe ist folgende Wertung und Reihenfolge zugrunde zu legen:

- 3.3.4.3.1 Anzahl der erreichten Punkte,
- 3.3.4.3.2 die höherwertige Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Spielen innerhalb der Mannschaftsspiele,
- 3.3.4.3.3 die höherwertige Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Sätzen,
- 3.3.4.3.4 die höherwertige Differenz nach Subtraktion der abgegebenen von den erzielten Punkten

- 3.3.4.4 Sofern in den Überkreuzspielen und den Spielen um die Plätze 1 und 3 beide Mannschaften die gleiche Anzahl an Spielen gewonnen haben, wird der Sieger nach Absatz 3.3.4.3.1 und gegebenenfalls Absatz 3.3.4.3.2 ermittelt.
Sind die Mannschaften auch dann noch punktgleich, d.h. die Differenzen nach Absatz 3.3.4.3.3 und 3.3.4.3.4 sind jeweils Null, wird der Sieger wie folgt ermittelt:
Es werden folgende 5 Spiele in die Wertung genommen: 1. JD, MD, 1. JE, ME und MX. Die Mannschaft, die bei dieser Wertung drei oder mehr Spiele gewonnen hat, ist Sieger des Mannschaftsspiels.
- 3.3.4.5 Tritt eine Mannschaft nicht an, so hat der Gegner das Spiel mit 2:0 Punkten, 8:0 Spielen, 16:0 Sätzen und 336:0 Punkten gewonnen. Als nicht angetreten gilt auch die Mannschaft, die nicht innerhalb einer halben Stunde nach dem festgesetzten Spielbeginn aus spielbereiten Spielern aufgestellt und spielbereit ist. Gegen eine Wertung wegen Nichtantretens ist ein Einspruch nur möglich, wenn die Spielaustragung durch höhere Gewalt verhindert wurde.
- 3.3.4.6 Wenn ein Spiel wegen schuldhaften Verhaltens eines Spielers abgebrochen wird, so hat der Schuldige das Spiel mit 21:0, 21:0 verloren. Er ist damit für die weitere Teilnahme an diesem Mannschaftswettkampf gesperrt; das evtl. 2. Spiel wird auch mit 21:0, 21:0 für den Gegner gewertet. Die durch Disqualifikation abgebrochenen bzw. nicht durchgeführten Spiele gelten als ausgetragen.
- 3.3.4.7 Wird ein Spiel wegen Verletzung abgebrochen, so hat der Verletzte das Spiel verloren. Die Wertung dieses Spieles erfolgt mit dem Satz- und Punktergebnis, das bei Abbruch des Spieles bestand, wobei der abgebrochene Satz mit 21 zu dem Punktstand des abbrechenden Spielers verloren geht, den er beim Abbruch des Spieles hatte. Evtl. ist ein dritter Satz mit 21:0 anzufügen, wenn nicht zwei Gewinnsätze aus dem Spiel hervorgehen.
Kann ein Spiel wegen Verletzung nicht ausgetragen werden, geht das Spiel mit 21:0, 21:0 an den Gegner. Dieses nicht durchgeführte Spiel gilt als ausgetragen.
- 3.3.4.8 Spielt eine Mannschaft nicht in der Reihenfolge der genehmigten Rangliste, ist das Spiel, in dem der Spieler mitwirkte, als verloren zu werten. Die in der Reihenfolge dahinter folgenden Einzel- und Doppelspiele gelten ebenfalls als verloren; bei einem Vertauschen des ersten und zweiten Jungeneinzels wird das dritte Jungeneinzel nicht als verloren gewertet.
- 3.3.4.9 Beim Ausscheiden der Mannschaft aus den Gruppenspielen werden alle bisher ausgetragenen Spiele aus der Wertung genommen.

3.3.5 Proteste

- 3.3.5.1 Proteste müssen vor Beendigung des Mannschaftskampfes nach Kenntnis eines Protestgrundes schriftlich bei dem Spielleiter eingelegt und begründet werden.
- 3.3.5.2 Über Proteste entscheidet der Leistungssportausschuss der Gruppe Mitte. Seine Entscheidungen erfolgen nach Beratung sofort mündlich. Sie sind innerhalb einer Woche schriftlich mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung nachzureichen.
- 3.3.5.3 Gegen Entscheidungen des Leistungssportausschusses der Gruppe Mitte kann Widerspruch nach der DBV-Rechtsordnung eingelegt werden.

4 Jugendordnung

4	Jugendordnung.....	56
4.1	Der Leistungsportausschuss der Gruppe Mitte.....	57
4.2	Die Aufgaben des Jugendwartes	57
4.3	Freistellung von Jugendlichen.....	58

4.1 Der Leistungssportausschuss der Gruppe Mitte

4.1.1 Allgemeines:

- 4.1.1.1 Für alle Angelegenheiten, die die Jugend betreffen, ist der Leistungssportausschuss der Gruppe Mitte oberstes Gremium. Er setzt sich aus den Jugendwarten der Landesverbände Hessen, Rheinland, Rheinhessen-Pfalz, Saarland und Thüringen oder deren Vertretern zusammen.
- 4.1.1.2 Jedes Leistungssportausschussmitglied hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- 4.1.1.3 Der Vorsitzende des Leistungssportausschusses ist Jugendwart der Gruppe Mitte im Sinne der Regelungen des DBV.

4.2 Die Aufgaben des Jugendwartes

- 4.2.1 Einladen zu den Ausschusssitzungen
- 4.2.2 Vorschlagen der Tagesordnung
- 4.2.3 Führen des Sitzungsprotokolls
- 4.2.4 Melden der Teilnehmer zu DBV-Jugend RLT und Meisterschaften
- 4.2.5 Führen der Jugendranglisten der Gruppe
- 4.2.6 Vorsitz bei Sportgerichtsverhandlungen (sollte der eigene Landesverband betroffen sein, muss ein neutrales Mitglied den Vorsitz leiten)
- 4.2.7 Erteilung der Freistellungen von Jugendlichen für die Oberliga und Regionalliga
- 4.2.8 sendet die Liste der freigestellten Jugendlichen an die Klassenleiter, den Vorsitzenden des Spielausschusses und die Jugend- und Sportwarte
- 4.2.9 Vorbereiten und Einpflegen der Meldungen für den Badminton Tournament/League Planner für alle Ranglisten und Meisterschaften der Gruppe Mitte

4.3 Freistellung von Jugendlichen

- 4.3.1 Jugendliche, die in Seniorenmannschaften der Regionalliga und Oberliga gemeldet werden, müssen die Spielberechtigung der Gruppe besitzen, um in einer Seniorenmannschaft eingesetzt werden zu können. Eine Freistellung wird erteilt, wenn die nachfolgenden Kriterien erfüllt sind:
- 4.3.1.1 Der schriftliche Antrag ist vom Verein, bis zum 15.07. eines jeden Jahres für die Vorrunde oder bis zum 30.11. der laufenden Saison, für die Rückrunde, beim Vorsitzenden des Leistungssportausschusses der Gruppe Mitte einzureichen. Der Antrag muss im Vorfeld durch den Landesverband genehmigt werden.
Einer Antragsstellung bedarf es nicht für Jugendliche der Altersklassen U17 und U19.
 - 4.3.1.2 Bedingung für eine Freistellung ist die Zugehörigkeit zur Altersklasse U15.
Hinweis: Ausnahmen vom Mindestalter sind möglich, wenn der Bundesjugendtrainer dem Antrag zustimmt und der Leistungssportausschuss den Antrag abschließend genehmigt.
 - 4.3.1.3 Eine schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten muss für die Altersklasse U15 vorliegen.
 - 4.3.1.4 Der Verein muss mit mindestens einer Schüler- oder Jugendmannschaft an der Spielrunde des Landesverbandes teilnehmen. Werden alle gemeldeten Schüler- oder Jugendmannschaften zurückgezogen, erlischt automatisch die für Jugendliche des Vereins erteilte Freistellung für Seniorenmannschaften. In begründeten Fällen sind Ausnahmen mit Zustimmung des Leistungssportausschusses möglich.
 - 4.3.1.5 Die Erteilung der Starterlaubnis für Seniorenmannschaften für alle Altersklassen erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass der Jugendliche für Jugendmaßnahmen des DBV und der Gruppe Mitte (Ranglistenturniere, Einzelmeisterschaften, Mannschaftsmeisterschaften, offizielle DBV-Nominierung zu internationalen Turnieren und Länderspielen) vorrangig vor Seniorenmannschaftskämpfen von dem Verein freigegeben wird, es sei denn, der Leistungssportausschuss der Gruppe Mitte hat im Rahmen einer Einzelfallentscheidung eine Ausnahme zugelassen.
 - 4.3.1.6 Der Vorsitzende des Leistungssportausschusses erteilt die Freistellungen selbständig. Im Zweifelsfall entscheidet der Leistungssportausschuss der Gruppe Mitte.
 - 4.3.1.7 Eine Liste aller eingegangenen und entschiedenen Anträge sendet der Vorsitzende des Leistungssportausschusses bis zum 15.08. (für die Hinrunde) und 31.12. (für die Rückrunde) an den Vorsitzenden des Spielausschusses, die Klasseneiter der Regionalliga und Oberliga sowie an die Sport- und Jugendwarte der Landesverbände in der Gruppe Mitte.
Die freigestellten Spieler (U15) werden auf der Homepage der Gruppe Mitte <http://www.dbv-mitte.de> veröffentlicht.

5 Finanzordnung

5	Finanzordnung.....	59
5.1	Zweck.....	60
5.2	Geltungsbereich	60
5.3	Konto	60
5.4	Kosten des Vorsitzenden des Leistungssportausschusses sowie des Altersklassenbeauftragten der Gruppe Mitte	61
5.5	Turniere	62
5.6	Mannschaftsspielbetrieb	63
5.7	Schiedsrichterentschädigung	63
5.8	Ordnungsgebühren	64
5.9	Fristgerechte Zahlung	66

5.1 Zweck

5.1.1 Zweck dieser Finanzordnung ist es die Finanzen und deren Abläufe zu regeln.

5.2 Geltungsbereich

5.2.1 Diese Finanzordnung bezieht sich auf die Gruppe Mitte im DBV.

5.3 Konto

5.3.1 Für den Ablauf der Finanzen des Spielbetriebes ist ein Ander-Konto mit Insolvenzabsicherung bei einem Landesverband eingerichtet. Es müssen mindestens zwei Personen aus dem Vorstand (gemäß §26 BGB) dieses Landesverbandes Zugriff haben.

5.3.2 Abrechnungszeitraum ist vom 01.05. eines Jahres bis 30.04. des Folgejahres.

5.3.3 Auf dieses Konto werden eingezahlt:

5.3.3.1 Landesverbandsgebühren für den Spielbetrieb der Gruppe Mitte

5.3.3.2 die Meldegebühren der Mannschaften der Ligen der Gruppe Mitte

5.3.3.3 die verhängten Ordnungsgebühren

5.3.3.4 weitere nicht näher genannte Zahlungen die Gruppe Mitte betreffend

5.3.4 Aus diesem Konto werden gezahlt:

5.3.4.1 die Kosten des Klassenleiters bzgl. der Organisation des Spielbetriebes der Ligen der Gruppe Mitte und die Kosten des Vorsitzenden des Ausschusses für Spielbetrieb.

5.3.4.2 zusätzliche Kosten, die vom Vorsitzenden des SpA der Gruppe Mitte genehmigt werden.

5.3.5 Dieses Konto wird vor dem Gruppentag durch den Landesverband (LV), der den turnusmäßigen Vorsitz der Gruppe Mitte innehat, geprüft.

5.3.5.1 Ist nach Abschluss und Prüfung

5.3.5.1.1 ein Überschuss vorhanden:

5.3.5.1.1.1 werden jedem ausrichtenden Landesverband von Gruppe Mitte-Meisterschaften (O19, U22, O35-O80) ein Betrag von bis zu 300,- € ausgezahlt. Über evtl. weitere darüber hinausgehende Auszahlungen entscheidet der Gruppentag.

5.3.5.1.1.2 ein weiterer möglicher verbleibender Überschuss verbleibt als Rückstellung auf dem Konto.

5.3.5.1.2 eine Unterdeckung vorhanden, ist diese Unterdeckung nach Aufforderung durch den Sportwart der Gruppe Mitte durch die Landesverbände der Gruppe Mitte auszugleichen.

5.4 Kosten des Vorsitzenden des Leistungssportausschusses sowie des Altersklassenbeauftragten der Gruppe Mitte

5.4.1 Zu diesen Kosten zählen (wenn nicht Vertreter des eigenen Landesverbandes):

5.4.1.1 Teilnahme an den entsprechenden SWD-Meisterschaften und Ranglistenturnieren

5.4.1.2 Teilnahme an den entsprechenden DBV-Meisterschaften

5.4.1.3 Teilnahme an der DBV-Sportwarte- / DBV-Jugendwarte, DBV-Gruppensportwarte-, DBV-Gruppenjugendwart-Sitzung

5.4.1.4 Teilnahme am Gruppentag

5.4.1.5 Teilnahme an Gruppenvollversammlung

5.4.1.6 Teilnahme am DBV Verbandstag

5.4.1.7 weitere Veranstaltungen sofern eingeladen und vom amtierenden Vorsitzenden der Gruppe Mitte genehmigt

5.4.2 Diese Kosten werden nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG) den Richtlinien des jeweiligen Landesverbandes, dem der Vorsitzende des Spielausschusses / Vorsitzende des Leistungssportausschusses angehört, abgerechnet.

5.4.3 Die Abrechnung ist beim entsprechenden Landesverband des Funktionsträgers einzureichen und von diesem auszubezahlen.

5.4.4 Die anderen Landesverbände der Gruppe Mitte sind verpflichtet je ein Fünftel der Kosten nach Aufforderung durch den auszahlenden Landesverband an diesen zu zahlen.

5.4.5 Wird vom Vorsitzenden des Spielausschusses / Vorsitzenden des Leistungssportausschusses ein Vertreter benannt und mit der Teilnahme beauftragt, gelten die obigen Regeln entsprechend für den Landesverband des Vertreters.

5.5 Turniere

- 5.5.1 Die Meldegebühren werden von den teilnehmenden Landesverbänden direkt an den ausrichtenden Landesverband / Verein gezahlt und verbleiben bei diesem.
- 5.5.2 Die Höhe der Meldegebühr
- 5.5.2.1 Bei Einzel-Meisterschaften U13-U19, O19, O35-O80 pro Spieler und Disziplin 10,- € (bis 31.12.2024 8,- €).
- 5.5.2.2 Bei Einzel-Meisterschaften U22 pro Spieler und Disziplin 12,- €
- 5.5.2.3 Bei Ranglisten-Turnieren U13-U19 pro Spieler und Disziplin 9,- € (bis 31.12.2024 7,- €)
- 5.5.2.4 bei Mannschaftsmeisterschaften U15/U19 pro Mannschaft 70,- €
- 5.5.3 Sofern ein Ausrichter einen Physiotherapeuten zur Verfügung stellen kann, können dessen Kosten umgelegt werden. Hierzu erfolgt ein zweistufiges Konzept – Grundgebühr zzgl. Kosten pro Anwendung.
- 5.5.3.1 Die Grundgebühren berechnen sich wie folgt:
- 5.5.3.1.1 bei Veranstaltungen U13-O19, O19, U22: je Teilnehmer pauschal 3,- €
- 5.5.3.1.2 bei Veranstaltungen O35-O80: je Landesverband je Veranstaltungstag von 40,- €
- 5.5.3.1.3 bei Mannschaftsmeisterschaften U15/U19 pro Mannschaft 30,- €
- 5.5.3.2 Die Kosten pro Anwendung werden berechnet mit:
- 5.5.3.2.1 bei Veranstaltungen U13-O19: 3,- €
- 5.5.3.2.2 bei allen anderen Veranstaltungen: 5,- €
- 5.5.3.3 Die Grundgebühren werden aus den Meldegebühren gemeinsam berechnet und gem. den Vorgaben aus der Turnierordnung abgerechnet. Die Kosten pro Anwendung werden vom zu Behandelnden direkt vor Ort bar beglichen.

5.6 Mannschaftsspielbetrieb

- 5.6.1 Saisongebühr je Landesverband der Gruppe Mitte (unabhängig ob Mannschaften des Landesverbandes an den Ligen der Gruppe Mitte teilnehmen): 30,- €
- 5.6.2 Saisongebühr für jede teilnehmende Mannschaft an den Gruppe-Mitte-Ligen: 40,- €

5.7 Schiedsrichterentschädigung

- 5.7.1 Für Schiedsrichter-Einsätze bei Gruppe Mitte-Meisterschaften gelten die Regelungen der ausrichtenden Landesverbände.
- 5.7.2 Für Schiedsrichter-Einsätze bei Spielen in den Ligen der Gruppe Mitte gilt folgendes:
 - 5.7.2.1 je Spiel: 35,00€
 - 5.7.2.2 je gefahrenen km (kürzeste Strecke): gemäß BRKG
 - 5.7.2.3 öffentlicher Nahverkehr: gemäß BRKG
 - 5.7.2.4 Verpflegungskostenmehraufwendungen: gemäß BRKG

5.8 Ordnungsgebühren

5.8.1 Ausgesprochene Ordnungsgebühren durch den Klassenleiter / den Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses sind nach Aufforderung auf das unter Absatz 5.3 beschriebene Konto der Finanzordnung fristgerecht einzuzahlen.

5.8.2 Die Höhen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

NR	GRUND	REGIONAL-LIGA €	OBER-LIGA €	TURNIERE €
1	Rückzug einer Seniorenmannschaft nach der Relegationsrunde / -spiel	200	200	
2	Nichtantreten zum Seniorenmannschaftsspiel	400	300	
3	Verspätete Hallenöffnung	30	30	30
4	Einsetzen nicht spielberechtigter Spieler / -innen	400	300	
5	Einsetzen nicht einsatzberechtigter Spieler / -innen	40	40	
6	Verspätete Abgabe der Spielaufstellung	25	25	
7	Verspäteter Beginn der Spielbegegnung	25	25	
8	Fehlende Identifizierung bei Namensgleichheit (z.B. durch Vornamen)	15	15	
9	Keine einheitliche Spielkleidung im Mannschaftsspiel (pro Begegnung und Mannschaft)	25	25	
10	Keine bzw. verspätete Ergebniseingabe im Online-Ergebnisdienst	25	25	
11	Verspätete Versendung des Spielberichts nach 1. Aufforderung	40	40	
12	Keine Versendung des Spielberichts nach 1. Aufforderung	60	60	
13	Jeder weitere Verspätung / Aufforderung für einen Spielbericht	80	80	

14	Nichtinformation gegnerischer Mannschaften nach Rückzug, zweimaligem Nichtantritt	100 ³	100 ⁴	
15	Gelbe Karte (entfällt bei zusätzlicher roter / schwarzer Karte im selben Spiel)	50	50	50 ⁵
16	Rote Karte (entfällt bei zusätzlicher schwarzer Karte im selben Spiel)	100	100	100 ⁶
17	Schwarze Karte	200	200	200 ⁷
18	unsportliches oder ungebührliches oder beleidigendes Verhalten von Spielern ⁸ und Betreuern gegenüber gegnerischen Spielern, Schiedsrichtern oder Turnierleitung	150 ⁹	150 ¹⁰	
19	Nichteinhaltung der Mindestanforderungen	50	50	
20	Sonstige Verstöße des Vereins	30	30	
21	Sonstige Verstöße eines Spielers/einer Spielerin	15	15	
22	Verspätete Meldung zur Mannschaftsrunde	25	25	
23	Fehlerhafte Meldung zur Mannschaftsrunde	25	25	
24	Unvollständige Meldung zur Mannschaftsrunde	25	25	

³ bedeutet Ordnungsgebühr plus Übernahme der Schiedsrichterkosten

⁴ bedeutet Ordnungsgebühr plus Übernahme der Schiedsrichterkosten

⁵ Nicht im Jugendbereich U19

⁶ Nicht im Jugendbereich U19

⁷ Nicht im Jugendbereich U19

⁸ bedeutet: mit Spielern sind alle am Mannschaftskampf beteiligten & alle auf der Rangliste aufgeführten Spieler gemeint

⁹ bedeutet: in dieser Ordnungsgebühr sind die Ordnungsgebühren für gelbe, rote oder schwarze Karte nicht enthalten

¹⁰ bedeutet: in dieser Ordnungsgebühr sind die Ordnungsgebühren für gelbe, rote oder schwarze Karte nicht enthalten

5.8.3 Protestgebühren

5.8.3.1 Die Protestgebühr beträgt 50 EUR.

5.9 Fristgerechte Zahlung

5.9.1 Bei jeder Zahlung sind die in dieser Finanzordnung oder im entsprechenden Schreiben angegebenen Fristen einzuhalten.

5.9.2 Bei nicht fristgerechter Zahlung erhöhen sich nach erster Erinnerung die Beträge um eine Mahngebühr in Höhe von 10,- €.

5.9.3 Weiterhin erhalten die Geschäftsstellen des entsprechenden Landesverbandes und des DBVs eine Mitteilung hierzu.

6 Rechtsordnung

6	Rechtsordnung	67
6.1	Allgemeine Grundsätze	67
6.2	Rechtsgrundlage	67
6.3	Rechtsorgane	68

6.1 Allgemeine Grundsätze

6.2 Rechtsgrundlage

Die Satzungen und Ordnungen im DBV sind Grundlage der Gruppe Mitte, sofern keine abweichenden Regelungen in den Ordnungen der Gruppe Mitte definiert sind.

Hinsichtlich der Verfahrensvorschrift gilt insbesondere die DBV-Rechtsordnung.

6.3 Rechtsorgane

6.3.1 Rechtsorgan erster Instanz ist:

- 6.3.1.1 Der Klassenleiter ist zuständig für Streitigkeiten, Proteste und sportliche Vergehen betreffend den Mannschaftsspielbetrieb O19 der Gruppe Mitte.
- 6.3.1.2 Der Vorsitzende des Leistungssportausschusses für alle Streitigkeiten, Proteste etc. für die Turniere U19, U22 und O19.
- 6.3.1.3 Der Altersklassenbeauftragte für alle Streitigkeiten, Proteste etc. für die Turniere O35-O80.

6.3.2 Rechtsorgan zweiter Instanz ist:

- 6.3.2.1 Der Spielausschuss der Gruppe Mitte im Berufungsfall gemäß 6.3.1.1..
- 6.3.2.2 Der Leistungssportausschuss im Berufungsfall gemäß 6.3.1.2 sowie 6.3.1.3 für alle Streitigkeiten, Proteste etc. für die Turniere U19, O19, U22 und O35.
- 6.3.2.3 Alle Entscheidungen ergehen im Regelfall im schriftlichen Verfahren per Mail oder Fax.
- 6.3.2.4 Die Präsidenten/Vorsitzende der Landesverbände sind über die Rechtsverfahren zu informieren und können an den Sitzungen des Spielausschusses und des Leistungssportausschusses ohne Stimmrecht beratend teilnehmen.

6.3.3 Rechtsorgan dritter Instanz ist:

- 6.3.3.1 Das DBV-Verbandsgericht. Zuständig in allen offenen Rechtsentscheidungen der Gruppe Mitte.

7 Änderungshistorie

Datum	Betroffener Absatz und Beschreibung der Änderung	Beschlossen durch Gremium
29.04.2024	1.3.1 - Rechtsgrundlage 2.12.4.1 - Spielverlegung 2.12.8.3 – Mannschaftsrückzug / Nichtantritt 2.12.9.5 - Mannschaftsaufstellung 2.12.10.3 ff – Mannschaftsaufstellung – vorgesehene Ersatzspieler 3.2.11.2 – Quoten 3.2.12 – Setzung 3.3.1.5 – Mannschafts-Meldung 5.5.2 – Meldegebühren 5.8.2 – Ordnungsgebühren Einführung AK O80	Gruppentag am 27.04.2024
22.04.2023 / 06.06.2023	2.12.4.7 – Streichung Verlegungsgrund bei vorliegenden Attesten 2.12.8.3 - Vollständiger Antritt einer Mannschaft 2.12.9.3 – Stammspieler 2.11. Streichung Dummy-Regelung und Einführung max. Anzahl von Einsätzen von Ersatzspielern	Gruppentag am 22.04.2023 inkl. Ergänzungen vom 06.06.2023
09.04.2022	2.6.3 – Konkretisierung der zugelassenen Federbälle	Gruppentag am 09.04.2022
25.04.2021	Anpassung beschlossener Änderungen in den Kapiteln: 2.8.1.5 - Änderungen Rangliste 2.12.4.7 Verlegungsgrund (neu eingefügt) 4.3.1.7 - Übersicht Anträge Jugendfreigabe	Gruppentag am 24.04.2021
25.04.2020	Anpassung beschlossener Änderungen auf die Grundordnung 1.7.1, Spielordnung 2.11.1, Turnierordnung und Finanzordnung (diverse). Einheitliche redaktionelle Anpassung: Startgebühren > Meldegebühren	Gruppentag am 25.04.2020
04.06.2019	Redaktionelle Korrekturen	
18.05.2019	Überarbeitung des gesamten Ordnungspaketes hinsichtlich der neuen Struktur.	Gruppentag am 18.05.2019

	Anpassungen direkt am Gruppentag gemeinsam vorgenommen	
01.05.2018	Anpassung beschlossener Änderungen auf die Kapitel 2.12.18 – Protest, 3.6 Freistellungen, 4.8 Ordnungsgebühren	Gruppentag am 21.04.2018
01.07.2017	Einarbeitung der Beschlüsse des Gruppentages 2017 sowie finale Freigabe des überarbeiteten Dokuments vor Veröffentlichung. Antrag 2017-07 – Absatz 2.13.6.2 Antrag 2017-03 – Absätze mit Fußnote ergänzt Antrag 2017-02 – Absatz 2.13.6.2 Antrag 2017-01 – Absatz 5.8.2 Jugendordnung Anlagen als normalen Absatz integriert.	Gruppentag
01.06.2017	Überfügung der vorhandenen Ordnungen in dieses Gesamtdokument. In diesem Zuge ist eine Nummerierung der Kapitel (Absatz) vorgenommen worden. Verweise auf vorhandene § sind durch automatische Verweise auf die nummerierten Absätze ersetzt worden. Die Rechtschreibung wurde angepasst. Inhaltliche Änderungen sind nicht eingeflossen!	